

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsamt Nr. 4089 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 27.

Wittwoch, den 2. Februar 1898

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 31. Januar 1898.

Aus dem Reichstage. Die Etatsberatung nahm heute ein schnelleres Tempo an. Der Etat des Reichskanzlers, wie der des Reichsamts des Innern wurden heute zu Ende beraten. Beim Etat des Reichskanzlers rief nur die von der Regierung beantragte Erhöhung des Reichskanzlergehaltes eine längere Diskussion hervor. Unsere Genossen hatten sich auf eine klare, runde, ablehnende Erklärung geeinigt, die Singer abgab. Selbstverständlich fehlte in dieser Erklärung der Hinweis auf die große Klust nicht, die zwischen den Gehältern der höchsten Beamten und denen der Unterbeamten besteht. Die Parteien, denen das Gefühl für die Bedeutung dieser Klust abgeht und das sind fast alle bürgerlichen Parteien, stimmten für die Gehaltserhöhung. Beim Etat des Reichsamts des Innern entspann sich bei einer Position, die Gelder für die Ausschmückung des Reichstags enthält, eine eingehende Debatte, die insofern von Wichtigkeit war, als dabei die staatsrechtliche Frage lebhaft diskutiert wurde, ob der Präsident des Reichstages eine selbständige Behörde ist, die zur Abschließung von Privatverträgen berechtigt ist und ob der Reichstag selbst unumschränkter Herr im Reichstagsgebäude ist und nicht der Bundesrath hier ein Wort dreinzureden hat. Von der Linken wurden diese Fragen in vollstem Umfange bejaht, auch das Centrum neigte sich dieser Ansicht zu, vom Regierungstisch und den Konservativen wurden aber Bedenken laut. Graf Posadowsky sprach dem Reichstagspräsidenten den Charakter der Behörde ab und wollte auch dem Bundesrath gewisse Rechte eingeräumt sehen. Zur Entscheidung kam die grundsätzliche Frage nicht. Man setzte für die Ausschmückung des Reichstags eine Kommission ein, die unter dem Vorsitz des Präsidenten aus Reichstags- und Bundesrathmitgliedern bestehen soll. Auch Genosse Singer stimmte im Gegensatz zu der übrigen Fraktion für diese Kommission, wohl in der Erwägung, daß es schließlich ganz gleichgültig ist, ob das Reichstagsgebäude mit Fürstenthümern und ähnlichen Dingen mit oder ohne Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesraths ausgeschmückt wird oder ob die den Thatsachen nicht entsprechende Inschrift „Dem deutschen Volke“ schließlich durch die Bundesrathmitglieder hintertrieben werden oder mit ihrer Mitwirkung angebracht werden könnte.

Den letzten Theil der Sitzung füllte die Beratung des Reichsjustizetats aus, der aber noch nicht erledigt wurde. Abg. Wassermann brachte einige Gesetzesmaterien die in Vorbereitung sind, den Schutz der Bauhandwerker, den Befähigungsnachweis für Binnenschiffer, die kaufmännischen Schiedsgerichte zur Sprache. Dann hielt Genosse Auer wieder einmal eine Rede über den Strafvollzug. Er unterließ es nicht die haarsträubende Behandlung von parteigenössischen Redakteuren an zahlreichen Beispielen zu demonstrieren, nahm sich aber auch der schlecht behandelten Redakteure von Blättern gegnerischer Parteien an, zugleich auf die salongemäße Behandlung der Duellanten hinweisend.

Staatssekretär Lieberding antwortete mit Wenn und Aber. Vor einer Revision des ganzen Strafgesetzes sei an die Regelung des Strafvollzugs nicht zu denken. Die vom Bundesrath im vorigen Jahre gefasste Verfügung hielt der Mann, der ja niemals wegen Preßvergehens gebrandet hat, für ausreichend. Auch der sächsische Generalstaatsanwalt sprach. Er suchte die Fesselung unseres Genossen Schulze wegen Fluchtverdachts zu rechtfertigen. Weiß Herr Küger denn nicht, daß die Flucht eines sozialdemokratischen Redakteurs seit Menschengedenken nicht vorgekommen ist? Morgen wird die Beratung fortgesetzt werden.

29. Sitzung.

Präsident v. Baul eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky.

Eingegangen ist die Postdampfer-Subventionsvorlage.

Die zweite Etatsberatung wird fortgesetzt beim Spezialetat Reichskanzler und Reichskanzlei. Darin wird die Erhöhung der Bezüge des Reichskanzlers (bisher 36 000 M. Gehalt und 18 000 M. Repräsentationskosten, zusammen 54 000 M.) auf zusammen 100 000 M.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. Wassermann, natlb.)

beauftragt die Bewilligung der Zulage wegen der gesteigerten Repräsentationskosten des Reichskanzlers.

Singer (Soz.) Wir haben in der Kommission gegen eine Erhöhung gestimmt. Wir meinen, daß wir zuerst für die Gehaltsanhebung der kleinen Unterbeamten zu sorgen haben, die jetzt durchaus ungenügend bedacht sind. Bevor diese erheblich besser gestellt sind, sollte von einer höheren Dotierung des Reichskanzlers gar keine Rede sein. Wir sehen die beste Repräsentation des Reiches weniger in rauschenden Festen, als in einer kräftigen Vertretung der Interessen des Reiches. Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Punkt eine besondere Abstimmung vornehmen zu lassen, damit auch nicht einmal der Anschein erweckt wird, als ob wir in die Erhöhung des Gehalts stillschweigend gewilligt hätten. (Beifall b. d. Soziald.)

v. Kardorff (N.) tritt für die Bewilligung ein. Wenn Herr Bismarck mit dem Gehalte zufrieden war, so nur deshalb, weil er hohe Dotationen außerdem vom Reiche erhalten habe. In Privatgesprächen habe er häufig versichert, daß das Gehalt des Reichskanzlers an sich viel zu niedrig bemessen sei. (Heiterkeit links.)

Dr. Lieber (C.) spricht sich gleichfalls für die Bewilligung aus. Der Reichskanzler müsse so dotirt werden, daß ihn auch einmal ein Minderbemittelter annehmen könne. Daß eine Erhöhung der Unterbeamtengehälter noch nicht durchgeföhrt sei, bedauerte auch seine Freunde, aber die Erhöhung sei ja für die nächste Session in Aussicht genommen.

v. Wassow (R.) und Dr. Pammacher (N.) sprechen sich für die Bewilligung aus.

Damit schließt die Diskussion. Die Forderung wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, den Freisinnigen und der süddeutschen Volkspartei bewilligt.

Der Rest des Spezialetats „Reichskanzler und Reichskanzlei“ gelangt debattelos zur Annahme.

Sodann wird die am Sonntagabend unterbrochene Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt beim Kapitel „Kanalbau“.

Dr. Pammacher (N.) wünscht, um eine Steigerung des Verkehrs herbeizuföhren, eine Verlängerung der Ausweichstellen des Kanals von 400 auf 1000 Meter und eine entsprechende Verteilung für nöthig. Trotz der Meterbesetzung seien auch die Tarife noch allem Anscheine nach zu hoch.

Wolkenbuhr (SD) bemängelt, daß die kleinen Schiffe im Nordsteelekanal oft tagelang an den Schleusen warten müssen. Acht Tage seien dabei keine Seltenheit. Die Kanalverwaltung habe sich in einem solchen Falle damit entschuldigt, daß ein Luftfahrzeug dem Schiffe voranging. Den Wünschen der kleinen Leute sollte die Kanalverwaltung möglichst entgegenkommen, da für sie der Zeitverlust großen Vermögensverlust bedeute.

Staatssekretär Graf Posadowsky erwidert, jedes kleine Fahrzeug könne der Kloten wegen nicht einzeln durch den Kanal geschleppt werden, deshalb müßten sie manchmal warten. Der Fall mit dem Luftschiff sei ihm nicht bekannt. Nur durch mäßige Tarife könne der Verkehr auf dem Kanal gehoben werden. Augenblicklich solle man es aber bei den bestehenden Gebühren lassen. Später könne man dann an eine Art von Abonnement, vielleicht auch an Staffeltarife denken.

Jelßen (N.) verlangt möglichst einfache Tarife; von der Einführung eines Abonnements solle man absehen.

Das Kapitel wird darauf bewilligt; damit ist das Ordinarium erledigt.

Im Extra-Ordinarium beantragt

Abg. Lenzmann (Fr. Vp.) den dort geföhrteten Titel: „Zur weiteren Ausschmückung des Reichstagsgebäudes mit Bildwerken und Malereien, sowie zur Beschaffung von kunstgewerblichen Gegenständen für dasselbe 100 000 Mark“ hier auszuscheiden und auf den Etat des Reichstages selbst zu übernehmen.

Die Budgetkommission (Referent: Abg. Singer) beantragt folgende Resolution: Es möge eine aus 7 Mitgliedern des Reichstages und 3 Mitgliedern des Bundesrathes zusammengesetzte Kommission gewählt werden, welche über die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes mit Bildwerken und Malereien sowie sonstigen Kunstwerken Vorschläge zu machen und die Ausführung zu überwachen hat.

Schmidt-Eberfeld (Fr. Vp.) betont, es müsse nunmehr, da das Gebäude im Wesentlichen vollendet, auch im Etat klar ausgedrückt werden, daß der Reichstag Herr in seinem Hause sei, wie er es im alten Gebäude thatsächlich gewesen. Von Seiten des Bundesrathes sei ausgesprochen worden, daß er eine Mitherrschaft gar nicht beanpruche. Deshalb bitte er um Annahme des Antrages Lenzmann, da bei Annahme der Kommissionsresolution die Entscheidung noch um ein Jahr hinausgeschoben werde.

Dr. Schneider (Fr. Vp.) tritt ebenfalls für den Antrag Lenzmann ein.

Dr. Lieber (Fr.) weist darauf hin, daß grade jetzt leicht der Fall eintreten könnte, daß kein Präsident vorhanden sei, der das Hausrecht ausüben habe. Das Amt des Präsidenten laufe eben mit der Auflösung des Reichstages oder mit der Legislaturperiode ab. Die Regelung der Sache werde deshalb am besten dem neuen Reichstage überlassen.

Nichter (freif. Volksp.) versteht nicht, wie die Budgetkommission überhaupt den Vorschlag machen konnte, daß neben den Mitgliedern des Hauses auch andere Personen über die Ausschmückung entscheiden sollen. Die Rücksicht auf ein eventuelles Interim um in der Präsidentschaft könne für ihn nicht bestimmend sein. Ein solches kann ja bei dem Ansetzungsrecht jedes Jahr eintreten. Der Beschluß der Budgetkommission erklärt sich nur daraus, daß der Vorstand des Reichstages bei der Beratung der Position nicht vertreten gewesen, da sie eben im Etat des Reichsamts des Innern enthalten ist. Er bitte, den Antrag Lenzmann anzunehmen.

Nichter (freif. Verein) hält die einfache Uebertragung des Postens auf dem Etat des Reichstages doch nicht für ganz einfach. Es müsse eine andere Fassung gefunden werden. Er beantrage deshalb vorläufige Zurückverweisung der Forderung an die Budgetkommission.

Singer (Soz.): Ich spreche jetzt im eigenen Namen, nicht für die Budgetkommission. Die Schwierigkeit, daß der Präsident des Reichstages nicht das Recht hat, Privatverträge zu schließen, hat zur Annahme des Kommissionsbeschlusses geföhrt. Von keiner Seite ist dabei das Recht des Reichstages bestritten worden, sachlich allein die Ausschmückung des Saales zu bestimmen. Es ist nur ein Akt der Höflichkeit gegen den Bundesrath, wenn wir seinen Mitgliedern einen gewissen Einfluß darauf einräumen. Unter diesem Gesichtspunkte unterliegt, glaube ich, der Kommissionsbeschuß keinem Bedenken. Ich will hier noch gleich die Kellnerfrage beröhren. Die Kellner hier bekommen jetzt für den Tag der Plenarsitzung 1 Mark vergütet. Das reicht bei der schwachen Belegung des Reichstages, wo die Trinkgelder spärlich fließen, nicht aus. Die Leute müssen sich aufkändig nähren und bekleiden, um hier bedienen zu können. Ich bin wohl alleiniger Zustimmung sicher, wenn ich den Präsidenten bitte, für die Kellner besser als bisher zu sorgen. Die Höhe des Gehalts stelle ich ganz in das Ermessen des Präsidenten.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Für die Einstellung der Male für die Ausschmückung in den Etat des Reichsamts des Innern sprechen zwei wichtigeren Thatsachen. Einmal, daß der Präsident keine Behörde ist, die Privatverträge abschließen kann, dann die Wichtigkeit des Interregnums. Daß dem Bundesrath hier auch gewisse Rechte zustehen müssen, ist darin begründet, daß wir hier Versammlungsräume haben, und an den Verhandlungen theilnehmen müssen. Versetzen wir nicht das Selbstgefühl beider Parteien.

v. Kardorff (Reichspartei) bittet um Ablehnung des Antrages Lenzmann.

Dr. Lieber (C) ist grundsätzlich der Meinung, daß der Präsident des Reichstages für den Reichstag Verträge abschließen kann. Die nochmalige Verweisung der Angelegenheit an die Budgetkommission halte er aber für überflüssig.

Die Zurückweisung der Position an die Budgetkommission wird abgelehnt gegen die Stimmen der Nationalliberalen mit einigen Ausnahmen, der Freisinnigen und der Sozialdemokraten; ebenso der Antrag Lenzmann gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten.

Der Titel wird sodann unverändert bewilligt und die von der Budgetkommission beantragte Resolution angenommen.

Die Beratung über die Forderung auf Errichtung eines Präsidialgebäudes für den Reichstag (300 000 M.), über die ein Kommissionsbericht noch nicht vorliegt, wird ausgesetzt.

Zur Ausrüstung einer Tiefsee-Expedition fordert der Etat 300 000 M.

Hierbei regt Abgeordneter v. Kardorff die Errichtung einer Station zur Beobachtung von Erdbeben in Straßburg i. El. an.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky stellt die Erfüllung dieses Wunsches im Nachtragsetat in Aussicht.

Der Titel wird bewilligt. Damit ist das Extraordinarium erledigt. Die Einnahmen werden debattelos bewilligt.

Es folgt der Etat der Reichsjustiz-Verwaltung.

Beim Titel „Staatssekretär“ bringt

Wassermann (N.) den neuen Gesetzentwurf zum Schuß der Bauhandwerker zur Sprache, der nicht weit genug geht. Medner fragt, wie weit die Erwägungen über die f. Z. vom Reichstage geforderte Einführung des Befähigungsnachweises für Binnenschiffer gediehen seien, und wie es mit der Fortsetzung der Schifferschulen durch das Reich stehe. Schließlich beantwortet Medner die Schaffung kaufmännischer Schiedsgerichte.

Staatssekretär Lieberding: Für die Einführung des Befähigungsnachweises für Binnenschiffer und die Förderung der Schifferschulen ist das Reichsamt des Innern zuständig. Mit diesem schweben auch Verhandlungen über die Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte.

Nichter (Fr.) fragt an, welche Stellung der Staatssekretär zu der Frage einnehme, einen Theil unserer Strafgefangenen nach den Kolonien zu deportieren.

Staatssekretär Lieberding: Die Justizverwaltung hat die Frage erwogen und Aufklärung bei der Kolonialabtheilung erbeten. Diese hat Gutachten der Gouverneure eingefordert, die sämmtlich verneinend ausgefallen sind. Am entschiedensten haben sich die Gouverneure der tropischen Kolonien dagegen ausgesprochen und zwar aus klimatischen Gründen. Dann aber beschränken sie, daß durch diese Elemente die Weißen in den Augen der Schwarzen herabgesetzt werden. Die Reichsverwaltung hat demnach keinen Anlaß, sich mit der Frage der Deportation näher zu befassen. (Beifall.)

Auer (SD): Nach den eben geföhrteten Ausführungen des Staatssekretärs ist ja glücklicherweise keine Aussicht vorhanden, daß die Hoffnungen gewisser Schwärmer in Erfüllung gehen, die auf eine Deportation von Gefangenen abzielen. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um auch in diesem Jahre wieder die Frage der einheitlichen Regelung des Strafvollzugs zur Sprache zu bringen. Die Frage ist eine sehr alte, fast in jeder Legislaturperiode zur Sprache gekommen. Seit meiner letzten Anfrage ist thatsächlich nichts geschehen. Im Oktober v. J. ist zwar vom Bundesrath eine allgemeine Verfügung nach dieser Richtung erlassen worden. An den krassesten Uebelständen ist dadurch aber nicht das Geringste geändert worden. Es wurde damals gesagt, daß eine reichsgesetzliche Regelung zur Zeit nicht ausführbar sei, und es wurde deshalb versucht, einigen Uebelständen auf dem Wege der Verordnung abzuwehren. Ich muß aber hervorheben, daß grade das von uns Verlangte durch die Grundzüge vom 28. Oktober v. J. in keiner Weise beröhrt zu sein scheint. Worüber alle Medner sich damals beschwert hatten, war das, daß die Beamten bei politischen Gefangenen gar keine Ausnahme in der Behandlung eintreten ließen. Und die Sache liegt jetzt eben so schlimm, ja schlimmer, wie je zuvor. Das wird auch ausgesprochen in der Petition des allgemeinen deutschen Journalisten- und Schriftstellertages; diese spricht gleich in ihren ersten Sätzen davon, daß Personen, die nur wegen ihres politischen Verhaltens bestraft seien, in höchst brutaler Weise den gemeinen Verbrechern gleichgestellt werden. Und dieser Umstand wird durch den Bundesrathsbeschluß in keiner Weise geändert. Es heißt dort, daß die Beföstigung so bemessen sein

man, daß die Gesundheit und Arbeitskraft des Gefangenen nicht gefährdet wird, daß sie aber möglichst bei allen Gefangenen dieselbe sein soll. Also Selbstbesitzung wird nur ausnahmsweise gestattet. Es heißt da weiter, daß bei der Beschäftigung auf den Beruf und den Bildungsgrad des Gefangenen Rücksicht genommen werden soll. In, das klingt ja sehr schön und sehr human. Nur scheint man bei der praktischen Ausführung von dieser Vorschrift noch nicht den richtigen Gebrauch zu machen. Ich werde nachher einige Beispiele anführen, die das erklären. Die Kost soll also in der Regel für alle Gefangenen dieselbe sein; in wie weit Ausnahmen gestattet sind, darüber bestimmt die Aufsichtsbehörde. Und in dieser Bestimmung liegt eben der Haken. Es ist eine erwiesene Tatsache, daß die Mehrzahl der Personen das Gefängnis mehr oder minder freiwillig betreten. Dazu trägt nicht zum Mindesten die schlechte Verpflegung bei. Das Schlimmste ist eben, daß man immer wieder betont, daß Alles in das Bestreben der Aufschübebeamteten gestellt ist, während der Reichstag fortgesetzt eine gesetzliche Regelung verlangt. Es soll zugegeben werden, daß einige Vorschriften der Humanität etwas Rechnung tragen, z. B. die Bestimmung, daß das Haar- und Bartschneiden bei Personen, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, in Zukunft fortlassen soll. Damit wird allerdings einer früheren standhaften Thronbesitzer ein Ende gemacht. Aber das soll ja eben nicht auf dem Wege des Rechts geschehen, sondern den Aufschübebeamteten überlassen bleiben. In welcher willkürlichen Weise diese nun wirken, dafür einige Beispiele: Die **Genossen Fein und Friedrich in Ulbed** waren wegen desselben Vergehens ins Gefängnis gekommen. Dort wurde ihnen als Beschäftigung — die ja auf den Beruf und Bildungsgrad des Betroffenen Rücksicht nehmen soll — Raffverleihen und Bergarbeiten angewiesen. Dann aber hat man noch zwischen den beiden einen Unterschied gemacht: dem einen wurde Selbstbesitzung gewährt, dem anderen dagegen nicht. Früher ist man in Ulbed viel humaner vorgefahren. Sehr häufig ist auch der Fall, daß man das Lesen von Zeitungen verbietet, ein Fall, der ja ungemein häufig wiederkehrt, und zwar gerade Redaktoren gegenüber. Dies steht besonders im Widerspruch mit den Bundesratsbestimmungen, nach denen auf den Beruf des Gefangenen Rücksicht genommen werden soll, da man den Redaktoren so vollkommen aus dem politischen Leben herausreißt und es ihm unmöglich macht, später seine Thätigkeit wieder anzunehmen. Wie in Ulbed so ist auch in Sachen die Behandlung der politischen Gefangenen eine durchaus ungleiche. So hat man dort einem Parteigenossen Selbstbesitzung gewährt, dagegen den Redaktoren Schulze und Reichardt Alles unterjagt, sowohl das Zeitunglesen wie auch jeden lobenden Verdienst. Ein Grund dazu ist nicht zu entdecken gewesen. Aber nicht nur, daß man die Personen in den Gefängnissen in der angeführten Weise behandelt, auch Sachen sind ja auch Fälle bekannt geworden, die in weiteren Kreisen allgemeines Aufsehen erregt haben — ich meine die Art und Weise, wie man mit den sozialdemokratischen Redaktoren auf dem Transport von dem Gefängnis und in dasselbe verfährt. Ich darf hier an den Fall Edgar Steiger erinnern, der sich freiwillig zum Strafantritt in Zwitau gemeldet hatte und den man dann in gefesselterm Zustande von Leipzig nach Zwitau transportierte. Dieser Fall ist in der gesamten Presse erörtert worden und auch die sächsische Regierung hat ja Verantwortung genommen, im „Dresdener Journal“ oder in der „Leipziger Zeitung“ sich dahin zu äußern, daß hier ein Mißgriff der Gefängnisbeamten vorlag. Damit wäre ja die Sache erledigt, obgleich es immerhin schlimm ist, daß solche Mißverständnisse vorkommen können. Noch schlimmer lag der Fall Schulze. Auch Schulze wurde auf dem Transport nach Dresden in Ketten gefesselt, und zwar in welcher Weise? Während der Verhandlungen der sächsischen Kammerdeputation ist festgestellt worden, daß der Mann eine Kette um den Leib hatte und außerdem noch eine Kette um den rechten Arm. Die beiden Ketten waren noch untereinander verbunden. Das ist doch eine Art und Weise der Behandlung, wie man sie sich vielleicht bei einem Raubmörder gefallen läßt, wie man aber dazu kommt, einen politischen Redakteur, mag er auch mehrere Monate Gefängnis haben, in dieser Weise gefesselt durch das ganze Land zu schleppen — ja, meine Herren, dafür finde ich keinen parlamentarischen Ausdruck — das ist einfach ein Skandal! (Sehr richtig!) Andere Redaktoren z. B. in Dresden hat man mit Holzstricheln beschäftigt! (Hört! hört! links.) Auch dieses widerspricht direkt den Bundesratsbestimmungen, die Rücksicht auf den Beruf des Gefangenen vorschreiben. — Unser Kollege Dr. Altgenau, der seine parlamentarischen Pflichten nicht erfüllen kann, weil er wegen eines politischen Vergehens eine Gefängnisstrafe von drei Monaten abzulassen hat, wollte die Zeit seines Ausenthaltens im Gefängnis dazu benutzen, um die polnische Sprache zu erlernen. Das ist ihm auch im Anfang gelungen worden. Pöblich ist ihm dann diese Erlaubnis entzogen und er hat jetzt eine Beschäftigung, durch die er vier Pfennige täglich verdient. (Heiterkeit.) Und was war der Grund? Es wurde gesagt, er wolle die polnische Sprache erlernen, um nach seiner Rückkehr nach Dortmund unter den polnischen Erbarbeitern sozialdemokratische Agitation zu treiben und das müßte verhindert werden. Mit solchen erbärmlichen Kleinigkeiten sollte man doch wirklich nicht kommen. Daß es nicht bloß Sozialdemokraten sind, die in dieser Weise behandelt werden, hat der Fall Berger während des Taubstummprozesses gezeigt. Herr Berger hat es ja in der „Staatsbürgerzeitung“ ausführlich geschildert, wie er in einer Zelle mit Verbrechern niedrigerer Sorte zusammengesperrt wurde und ihm während seines achtstündigen Ausenthaltens dort kein Bissen Brot gereicht wurde. Auf seine Beschwerde wurde ihm geantwortet: wir haben hier kein Restaurant! Und am Nachmittag desselben Tages wurde er bereits entlassen, das ist doch eine ganz unerhörte Behandlung. (Ruhet: Ist mir wiederholt so gegangen.) Der Herr Staatssekretär wird diese Fälle vielleicht auf Zufälligkeiten und Versehen von Unterbeamten zurückführen. Aber diese Versehen häufen sich zu sehr. Der Herr Staatssekretär hat mir früher deutlich zu verstehen gegeben, daß er von diesen Beispielen nichts hören will, weil sie unkontrollierbar seien. Wenn ich behaupten würde, daß die Fälle gegen Geley und Reich vorgekommen wären, hätte der Herr Staatssekretär Recht. Aber ich behaupte ja im Gegenteil, daß sich alle diese Dinge als mit den bestehenden Bestimmungen im Einklange stehend zugetragen haben (Sehr richtig! links) und daß derartigen standhaften Zuständen durch Geley ein Ende gemacht werden muß. Diese Zustände sind um so schlimmer, als der Wunsch nach einer Reform schon seit 28 Jahren vom Reichstage vertreten wird, das Reichsjubiläum aber immer noch keine Zeit gefunden hat, diesem Wunsche Folge zu geben. Der Herr Staatssekretär hat im vorigen Jahre gesagt: Beschwerden Sie sich doch an der zuständigen Stelle. Nun, ein Parteigenosse von mir, ein Redakteur aus Harburg, der im Gefängnis zu Hameln mit Stuhlflüchtern beschäftigt worden, auch sonst schlecht behandelt worden ist, hat sich diesen Rath des Herrn Staatssekretärs zu Herzen genommen und hat sich beim Minister des Innern beschwert. Und was antwortet ihm dieser: Grade mit Rücksicht auf seine Person und seine individuellen Verhältnisse sei er mit Stuhlflüchtern beschäftigt worden, denn das Stuhlflüchtern sei eine reinliche Arbeit, leicht zu erlernen und ohne große Körperkraft auszuführen. Der Mann ist von akademischer Bildung, ein früherer Gymnasiallehrer. Ich frage Sie, heißt diese Antwort nicht, zum Schanden den Hohn fügen? (Sehr richtig! links.) Wenn gesagt wird, die Besserung sei gewiß wünschenswert, aber nicht gut möglich, so antworte ich: „Das ist einfach nicht wahr.“ Früher war es viel besser. Die rohe, inhumane Behandlung hat erst mit der Verschärfung der politischen Gesetze begonnen. Daß auch heute noch Ausnahmen möglich sind, dafür könnte ich auch Beispiele anführen, ich will mich aber aus bestimmten Gründen solcher Anführung enthalten. Wenn es sich um sogenannte salonsfähige Vergehen handelt, ist es auch jetzt schon ganz anders. Sehen wir es doch bei den Duellanten. Graf Uexküll hat in Stuttgart, weil er seinen Gegner im Duell niedergeschossen hatte,

3 Monate Festung erhalten und der Stuttgarter „Beobachter“, ein Blatt, das nicht zu unserer Partei gehört, erzählt von dem feinen Leben des Grafen auf der Festung. Er kam von 11 Uhr Vormittags bis Nachmittags 4 Uhr spazieren gehen, die übrige Zeit sich in seiner gut eingerichteten Stube mit Lesen, Plaudern, Trinken und Essen vertreiben (Heiterkeit), der eigene Diener besorgt ihn das Essen und die Schlafwache muß stumm stehen und präsentieren, wenn der Herr Graf die Festung verläßt und wieder betritt. (Große Heiterkeit.) Das war freilich nicht Gefängnis, sondern Festungshaft. Daß es aber politische Gefangene auch auf Festungen gibt, die nicht so gut behandelt werden, beweisen die Veröffentlichungen der Schriftsteller Dr. Webe und Dr. Förster über die Festung Weichselmünde. Beide nennen diese Festung ein Sumpfsloch, ein preussisches Cayenne. Dr. Förster erzählt, daß er noch Monate nach der Haft am Fieber krank gelegen habe. Ich frage, ob Sie mit solchen Zuständen einverstanden sein können und frage weiter, wann endlich wird den Strafvollzug reichsrechtlich einheitlich geregelt werden, so daß er eines klaren Standes würdig ist? (Weh! Weh! links.) Staatssekretär Meberding: Diese Regelung ist nicht möglich, bevor nicht eine Revision des Strafgesetzbuchs erfolgt. Eine Bevorzugung der Presse ist nach dem jetzigen Strafgesetzbuch nicht möglich, da dies keine Standesunterschiede kennt. Es läßt nur Rücksichtnahme auf die individuellen Verhältnisse zu, wie das in der Bundesratsbestimmung zum Ausdruck kommt, doch mußten die Einzelstaaten erst Ausführungsbestimmungen dazu erlassen und so hat sich die Wirkung etwas verspätet eingestellt. Für Duellanten schreibt das Strafgesetzbuch selbst mildere Strafen vor. Die Verschleppungsart der Fälle in Stuttgart und Weichselmünde erklärt sich dadurch, daß der Exzess die Militärverwaltung angeht. Beim Militär kann der Herr Auer den Fall ja wieder zur Sprache bringen. Der Abg. Auer hat gemeint, es handle sich bei der Verhandlung der Redaktoren gar nicht um abnorme Fälle. Nun, die Vorschriften sind jedenfalls korrekt, um die Praxis in den einzelnen Anstalten kann ich mich nicht kümmern, ich verahre mich aber gegen die Verantwortung einer Beschwerde über die Strafvollzug von der Stimmung der Fronte hat leiten lassen. (Weh! Mal na! Heiterkeit.) Sie hätten mir von diesem Fall vorher Mitteilung machen sollen, dann hätte ich mich selbst unterrichtet oder dafür gesorgt, daß das preussische Ministerium des Innern hier vertreten war. Solche Dinge sind nicht auf Grund einseitiger Mittheilungen zu entscheiden. Wir sind aber nicht in der Lage, die Vertheidigung zu führen, wenn Sie uns mit Ueberraschungen kommen. (Sehr richtig! rechts.) Sächsischer Generalsstaatsanwalt Geh. Rath Dr. Krüger: Ueber den Fall Schulze bin ich orientirt. Schulze war kurz vor seinem Eintritt in die Redaktion der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ noch Väterchirurg. Er war nachher verurtheilt, weil er noch sieben Monate Gefängnis zu verbüßen hatte. In solchen Fällen ist beim Transport über belebte Straßen Fesselung ausdrücklich vorgeschrieben. Die Kette war übrigens ganz leicht. (Lachen links.) Der Transport vollzog sich in einer Droschke und Niemand hätte von der Fesselung etwas bemerkt, wenn Schulze nicht eines vorübergehenden Freunde die Kette absichtlich gezeigt hätte. (Lachen links.) Württembergischer Ministerialdirektor v. Schickler giebt zu, daß, wenn die Angaben Auers richtig sind, der Graf Uexküll zu milde behandelt worden ist, er bezweifelt aber die Richtigkeit der Angaben des Berichts, auf den sich Abgeordneter Auer gestützt habe. Trimborn (L.) bestritt eine stärkere Besetzung der überlasteten Civilsenate beim Reichsgericht, damit bei Neubildung von Senatskräften vorgehrt wird, die mit den Geschäften des Reichsgerichts vertraut sind. Staatssekretär Meberding sagt dem Vorredner zu, daß er seine schäbige Anrede berücksichtigt werde. Hieraus wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verathung und Postetat.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Der „Gesinnungsgenosse“ Fürst Bismarck wird in dem Organ des Bundes der Landwirthe gefeiert. Kürzlich fand eine Versammlung des „Bundes der Landwirthe“ in Rangard statt. Nach einem Hoch auf den Fürsten Bismarck, den „besten Freund der deutschen Landwirtschaft“, wurde beschlossen, ein Guldigungstelegramm an den Fürsten Bismarck zu senden. Das Telegramm hat folgenden Wortlaut: „Er. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck, Friedricheruh. Zahlreich in Rangard versammelte Mitglieder des Bundes der Landwirthe senden ihrem Allzeitstanzler in bester Verehrung ihren ehrebedingten Gruß. Im Auftrage: Kannenberg-Groß-Benz.“ Auf das Begrüßungs-Telegramm traf alsbald folgende Antwort ein: „Rittergutsbesitzer Kannenberg, Groß-Benz bei Daber. Ich danke verbindlich für die Begrüßung meiner Kniehöfer Nachbarn und Gesinnungsgenossen. von Bismarck. Es ist nicht das erste Mal, daß Fürst Bismarck sich ausdrücklich zu uns bekennt, sagt das Bundesorgan. Daß er aber auch diese Gelegenheit benutzte, um sich unumwunden als Gesinnungsgenossen zu bezeichnen, ist uns eine erhebende Freude.“ — Dazu bemerkt spöttlich die „Volksztg.“: „Da es mit der Gewinnung neuer Mitglieder und der Zahlung der Beiträge nicht mehr so gut geht wie ehemals, so ist der Zuwachs auch nur eines Gesinnungsgenossen, der sicherlich gemäß seinem enormen Privatvermögen einen sehr hohen Beitrag zur Bundeskasse zu zahlen gewillt sein wird, wenn er sich, wie wir vermuthen, als richtiges Bundesmitglied aufnehmen lassen wird, allerdings für den Bund äußerst erfreulich.“ Wahlergebnis. Bei der Stichwahl in Homburg-Rußel erhielt Schmitt (nationalliberaler Landbändler) 8851, Lucke (reiner Landbändler) 7846 Stimmen. Der Erstere ist also in der nationalliberalen Hochburg mit Ach und Krach gewählt worden — ein Beweis jedenfalls für die „ganz enorme“ Hinfälligkeit des nationalen Liberalismus. Vom Kampf gegen den „Umsturz.“ Im Landtage des Großherzogthums Sachsen-Weimar hatte man dieser Tage das Vergnügen einer kleinen Sozialisten-Debatte. Genosse Baudert, der einzige Vertreter

unserer Partei, produzierte eine Verfügung eines Bürgermeisters aus dem Neustädter Kreis, wonach jede Versammlung, in welcher Baudert über die Landtagswahlen sprechen wollte, verboten sei, da von ihm als einem bezahlten gewerbmäßigen Agitator die Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten sei. Der als Abgeordneter anwesende Bezirksdirektor Sticking aus Neustadt a. d. Orla brüstete sich darauf förmlich, diese Art Staatscensur veranlaßt zu haben, indem er konstatarie, er habe die Bürgermeister seines Verwaltungsbezirks sämmtlich angewiesen, so zu handeln. Ist es schon bezeichnend für unsere Verhältnisse, schreibt die „Frankf. Zeitung“, daß ein solch junger überreifer Bezirksdirektor hier erscheint, so ist noch bezeichnender, daß dieser Bezirksdirektor und Abgeordneter ganz nach preussischem Rezept à la Buttler und Köller über den Umsturz und die Sozialdemokratie redet. Genosse Baudert kritisierte diese ungerechte Art der Handhabung des Versammlungsrechts und wies die Behauptung, er sei ein bezahlter gewerbmäßiger Agitator, als eine Verleumdung auf's Schärfste zurück. Von der Volkspartei konnte mir in einer Schlussbemerkung der Abg. Kühner zu der Frage kurz Stellung nehmen, wobei er erklärte, mit solcher Handhabung des Versammlungsrechts werde natürlich der Sozialdemokratie mehr genügt als geschadet. Er behielt sich vor, auf die Sache eingehender zurückzukommen. — Herr Sticking wird die sozialdemokratischen Heche gewiß nicht in der Agitation stören. Eine irrtümliche Angabe enthält unser Bericht über den Aufsehen erregenden Kölner Schutzmannsprozess: Kiefer ist noch nicht freigesprochen, die Verurteilung des Urtheils vielmehr auf Freitag, den 4. Febr., Mittags 12 Uhr, vertagt worden. Der Chauvinismus ist nach der Meinung der agrarischen „Deutschen Tages-Zeitung“, dem deutschen Volke so fremd, daß es nicht einmal ein eigenes Wort dafür hat. Wertvollig, — die Esel wollen nie einsehen, daß sie lange Ohren haben. Der auswärtige Handel Deutschlands hat im Jahre 1897 seine bisher höchsten Ziffern erreicht. Der amtlich veröffentlichte Abschluß ergibt Folgendes: Die Einfuhr belief sich auf 401,63 Millionen Doppel-Centner gegen 364,10 im Jahre 1896, 325,37 im Jahre 1895, 320,52 im Jahre 1894, 290,13 im Jahre 1891 und 193,87 im Jahre 1887 und dem Werthe nach auf 4832,89 Millionen Mk. gegen 4557,95 im Jahre 1896, 4246,11 im Jahre 1895 und 3188,70 im Jahre 1887. Die Gewichtszahl ist auch gegen das Vorjahr um 13,0 v. H., die Werthzahl um 6,0 v. H. gestiegen. Nach Abzug der Edelmetalle ergibt sich ein Einfuhrwerth von 4646,40 Millionen Mk. gegen 4307,16 Millionen im Vorjahr, also 339,24 Millionen oder 7,6 v. H. mehr. Die Ausfuhr belief sich auf 280,08 Millionen Doppel-Centner gegen 257,20 im Jahre 1896, 238,30 im Jahre 1895, 228,84 im Jahre 1894 und 194,96 im Jahre 1887. Die Steigerung beträgt also gegen das Vorjahr 22,88 Mill. Doppel-Centner oder 9 v. H. Der Werth der Ausfuhr ist auf 3808,13 Mill. Mk. berechnet gegen 3753,82 im Jahre 1896, 3424,08 im Jahre 1895, 3051,5 im Jahre 1894 und 3190,1 im Jahre 1887. Die Werthsteigerung belief sich also bei der Ausfuhr gegen das Vorjahr nur auf 84,31 Mill. Mk. oder 1,5 v. H. Zieht man aber die Edelmetalle ab, so erhält man eine Ausfuhr von 3652,95 Mill. Mk. gegen 3525,10 im Vorjahre, also 127,85 Millionen Mk. oder 3,6 v. H. mehr. Das bedeutet für die Rheider natürlich Riesenprofite. Für die Hafenarbeiter und Seelente dagegen fällt nichts ab. In der hessischen Kammer sollen künftig auch die im Darmstadt ansässigen Mitglieder Diäten erhalten und zwar 6 Mark den Tag. Außerdem ist im Budget eine Summe für die Bestreitung der Reisekosten etc. der übrigen Abgeordneten vorgesehen. Bisher mußten dieselben die Reise nach Darmstadt von ihren 9 Mark betragenden Diäten bestreiten. Norwegen. Ein sonderbarer Vorfall. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Christiania geschrieben: Die hiesige Zeitung „Dagbladet“, das Hauptorgan der radikalen Partei, kommt auf den neulichen Besuch des deutschen Geschwaders in Christiania zurück und macht dabei eine Mittheilung, die hier einiges Aufsehen erregt hat. Bekanntlich waren der Geschwaderchef, Admiral Thomsen, und sämmtliche dienstfreie Offiziere zu einem Banket im Militärverein eingeladen worden. Der deutsche Admiral brachte einen Toast auf Meer und Flotte Norwegens aus und endete seinen Trinkspruch mit folgenden Worten: „Noch haben wir Frieden im Norden und ich hoffe, derselbe wird nicht gestört werden. Sollte es aber geschehen, dann hoffe ich — ja, ich bin davon völlig überzeugt —, daß wir auf derselben Seite stehen und das Schwert für dieselbe Sache führen werden.“ Diese Worte, die jetzt erst veröffentlicht wurden, erregten, wie der Berichtstatter der Zeitung versichert, das peinlichste Aufsehen und der norwegische Minister der Landesverteidigung unterließ es, dieselben zu beantworten. „Dagbladet“ meint, der Admiral sei einem höheren Befehl gefolgt. Italien. Crispi II. Am Sonntag sollte in Rom eine sozialistische Demonstration in Gestalt einer Volksversammlung stattfinden. Rudini verbot sie jedoch. Die Regierung rüstete sich, wie der „Frankf. Ztg.“ telegraphirt wird, als gälte es, eine Revolution niederzuschlagen. Die Garnison ist jetzt um 8 Bataillone verstärkt worden. Die Stad

ist in acht Zonen eingetheilt, die strategisch besetzt sind. Selbst das Kolosseum ist von Kavallerie okkupirt. Außerdem ist ein fliegendes Korps von 2000 Soldaten gebildet. Patrouillen werden am Montag fortwährend die Stadt durchziehen. Als der Sozialist Andrea Costa in der Kammer erklärte, wenn das Meining erlaubt würde, verbürge er die Aufrechterhaltung der Ordnung, sprach Rindini recht schneidig: Er regiere, er werde für die Ruhe sorgen. Betreffs der Antwort, die Costa erwartete, könne er den Präfecten von Rom fragen. Da aber Costa schon fast habe drohen wollen, versichere er, daß trotz aller Drohungen die Ordnung streng aufrechterhalten werde. Unparteiische Beobachter glauben, man schließe mit Razonen nach Spanien.

Die italienischen Staatsweisen seit Crispi sind bei Bismarck in die Schule gegangen.

Serbien.

Erzking Milan ist jetzt Oberkommandirender des serbischen Heeres. Er sitzt sich in seiner neuen Würde, empfängt Deputationen, hört und hält Ansprachen, ganz als ob er regierender Herr wäre. Auch der serbische Ministerrath hat in'sgesammt dem Erzking einen Besuch abgestattet und das feierliche Versprechen abgelegt, ihn in der Erfüllung seiner „schweren Aufgaben“ nach allen Kräften unterstützen zu wollen. Herr Milan dankte huldreichst der Regierung, mit deren Hilfe er bestrebt sein werde, das „Heer auf der Höhe der modernen Anforderungen zu erhalten.“ Au schönen Phrasen hat es dem Milan bisher stets ebenso wenig gefehlt, wie an schönen Weibern.

Rußland.

Die Oeffnung der türkischen Meerengen für russische Schiffe ist allem Anschein nach jetzt von der russischen Regierung mit Rücksicht auf die Entwicklung der Dinge in Ostasien durchgesetzt worden. Die Pforte soll, wie verlautet, der russischen Regierung die Durchfahrt für Kriegsschiffe jeder Größe gestattet haben, so daß dieser Tage russische Panzerkreuzer erster Klasse den Bosporus und die Dardanellen passieren sollen, unter der einzigen Bedingung, daß die Schiffe innerhalb der Wasserstraße nicht anhalten.

Lübeck und Nachbargebiete.

1. Februar.

Achtung, Schneider! Ueber das Geschäft von A. Deppert, obere Fleischhauerstraße Nr. 8, ist von den Schneidern Lübecks die Sperre verhängt.

Das Streikomitee.

J. A.

R. Schenk, Lederstraße.

Galgenhumor. In einem nationalliberalen Wochenzettel, den das Amtsblatt abdruckt, wird behauptet, die Sozialdemokratie habe ganz enorm an agitatorischer Kraft verloren. Der Mann, der das glaubt, hat jedenfalls während der letzten 5 Jahre in Rußland und nicht in Deutschland gelebt, wo man das gerade Gegentheil jeden Tag beobachten kann.

Preßsünder in der Republik Lübeck. Wir verweisen unsere Leser noch besonders auf die Rede des Genossen Auer in der heutigen Nummer. Ist es nicht auffallend, daß gerade eine Republik zur Illustration der Preßfreiheit herhalten mußte?

Der Verein mit dem langen Namen hat einen andern Hut aufgesetzt und heißt jetzt Bürgerrechtsverein. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Potthast, Heise und Green, als Revisoren Abers und Bachmann, als Stellvertreter Saloy und Schmale.

Die Nationalsozialen werden, wenn der „G.n. Anz.“ recht unterrichtet ist, demnächst hier auftreten, und zwar werden die Herren Damasko und Raumann reden. Das ist sehr nett von ihnen. Von Zeit zu Zeit sieht man die Leute gern.

Eine Staatslotterie plant man jetzt auch im Großherzogthum Oldenburg. Wird die Sache perfekt, so bedeutet das eine schwere Konkurrenz für die Lübeckische „Gistpflanze.“

Ein Leichenfledderer, der Arbeiter Boffow, welcher als Spezialität die Ausraubung Trunkener betreibt, wurde von der Strafkammer zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt, weil er einen beraubten Schriftseher um 26 Mk. erleichtert hat.

Vom Tage. Gestohlen wurden einem Kanalarbeiter zu Holtenbeck ein Koffer mit Kleidungsstücken und 22 Mk., seinem Logiskollegen eine Hofe mit 8 Mk. Inhalt. Eine Untersuchung ist eingeleitet. — In Haft gerieth ein von der Staatsanwaltschaft Oldenburg (Grhz.) wegen Diebstahls steckbriesslich verfolgter Arbeiter.

Der neuernannte preussische Gesandte und bevollmächtigte Minister Preussens bei den Hansestädten, Graf Wolf Meternich, hat gestern dem Senate sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

In das Handelsregister ist am 31. Januar 1898 eingetragen: auf Blatt 360 bei der Firma S. Meckenhäuser: Die Firma ist erloschen.

Abfuhrwesen. Diejenigen Personen, welche gewillt sind, in den drei Vorstädten Reviere zum Abfahren von Rehricht und Hausunrath zu übernehmen, werden durch das Polizeiamt aufgefordert, sich am Montag, den 7. Februar, Abends 6 Uhr, in dem Polizeibureau einzufinden.

Die Entwicklung des deutschen Schiffsbauens. Die Entwicklung, welche der deutsche Schiffsbau in letzter Zeit genommen hat, wird durch folgende Zahlen beleuchtet: Bei der Gewerbezahlung vom 14. Juni 1895 wurden ermittelt: 1130 Schiffsbaubetriebe mit 35336 beschäftigten Personen. Unter den Betrieben befanden sich 82 „Neben-

betriebe“, d. h. solche, in denen Personen nur nebenher, nicht aber mit ihrer Hauptbeschäftigung thätig waren; deren Personenzahl ist in obigem Personal nicht inbegriffen. Von den anderen 1048 Betrieben beschäftigten

827 weniger als	10,	zusammen	2387	Personen
113	11 bis	20,	1611	„
52	21 „	50,	1053	„
17	51 „	100,	1086	„
27	100 „	500,	6910	„
8	509 „	1000,	15810	„
4	mehr als	1000,	5850	„

Bei der vorigen Gewerbezahlung am 5. Juni 1882, also 13 Jahre früher, wurden mehr Betriebe ermittelt, nämlich 1169 (worumter 94 Nebenbetriebe obenbezeichneter Art), aber diese hatten zusammen nur 22524 Personen, so daß die Zahl der Beschäftigten seitdem um 12812 gleich 56,9 pCt gestiegen ist. Die Steigerung ist namentlich bei den größeren Betrieben eingetreten; es arbeiteten nämlich in Betrieben

mit	1882	1895	
bis zu 50 Personen	5072	5631	+ 11,0 pCt.
mehr als 50 Personen	17452	29705	+ 10,2 pCt.

Bei der Gewerbezahlung vom Jahre (Dezbr.) 1875 wurden noch mehr Schiffsbaubetriebe, nämlich 1408 (worumter 46 „Nebenbetriebe“), aber nur 11094 beschäftigte Personen gezählt, so daß sich die Personenzahl von 1875 bis 1895 mehr als verdreifacht, die Zahl der Betriebe aber um 278, also um etwa 20 pCt. vermindert hat. Die Vernichtung der kleinen Werften durch die wachsenden Großbetriebe tritt hier deutlich in die Erscheinung. Die im Schiffsbaubetriebe verwendeten Werkstätten, soweit sie bei den Gewerbezahlungen zur Erhebung gelangten, haben um beinahe das Achtfache seit 1875 zugenommen, ihre Zahl stieg von 1121 auf 8556. Die Mehrung ist thatsächlich noch eine viel größere, weil auf den großen Werften, namentlich in Hamburg und Stettin, jetzt vielfach elektrische Kraft mit benutzt wird, diese aber bei den Gewerbezahlungen nicht mit erfaßt wurde. Von der Gesamtzahl der im Jahre 1895 gezählten 1048 Schiffsbaubetriebe (die Nebenbetriebe also außer Betracht gelassen) haben 193 ihren Sitz in den an die Ost- und Nordsee grenzenden Küstengebieten. Diese 193 Betriebe beschäftigen allein 28123 Personen, das sind vier Fünftel des gesammten in den Schiffsbaubetrieben thätigen Personals. In den einzelnen Küstengebieten der Ost- und Nordsee sind die Schiffsbaubetriebe folgendermaßen ver-

Staat	Reg.-Bezirk	Kreis	Hauptbetriebe	Personen
1. Gebiet der Ostsee.				
Preußen	1. Gebiet der Ostsee.	Memel	5	12
		Königsberg	3	163
		Danzig	7	2789
		Radow	17	1825
Freie u. Hansestadt		Lübeck	5	115
Preußen	Schleswig	Wismar	6	1044
		Stadtkreis Kiel	6	4948
		Landkreis Kiel	3	739
		Sternförde	2	336
		Stadtkreis Flensburg	4	1296
		Summe im Gebiet der Ostsee	58	13717
2. Gebiet der Nordsee.				
Preußen	Stade	Zoff	15	72
		Rehdingen	6	18
		Neuhaus	7	22
		Geestemünde	7	992
		Blumenthal	14	360
Freie u. Hansestadt		Stadt Bremen	4	515
		übriges Bremen	7	1106
Preußen	Amrich	Wittmund	5	5816
		Stadt Emden	2	35
		Summe im Gebiet der Nordsee	135	14406

Travemünde. Eine öffentliche Volksversammlung tagte hier selbst am Sonntag im Lokale des Herrn Macholewski. Weder Sturm noch Regen hatten die Landbevölkerung abhalten können, den zum Theil 2 Stunden weiten Weg zu machen, so daß das Lokal gefüllt war, als Genosse Th. Bartels-Lübeck seinen Vortrag über „Die kommenden Reichstagswahlen und die Sozialdemokratie“ begann. Der Redner, welcher auch die Thatsache streifte, daß das Kapital jetzt auch in der Fischerei den Rahm von der Milch zu füllen beginnt, und hierbei der Thätigkeit unseres jetzigen Reichsboten gedachte, verstand es, bis zum letzten Augenblick die Anwesenden zu fesseln, welche ihr Einverständnis durch lauten Beifall bekundeten. In der Diskussion bestätigte ein Fischer, Herr Jarchau, die Angaben des Referenten und betonte, daß Frau und Kinder in der Fischerei mit thätig sein müßten. Zum Schluß gab der Vorsitzende, Genosse Fehlbarg, noch einige Fingerzeige für das Verhalten bei der Reichstagswahl. Gegner meldeten sich, wie gewöhnlich, nicht zum Wort.

Itzehoe. Nationalsoziale Versammlung. Am Montag hatten wir das Vergnügen, die nationalsozialen Herren Damasko und Göhre hier im Hotel „Stadt Hamburg“ zu hören. Herr Göhre hielt seinen bekannten Vortrag über „Die Nationalsozialen und die bisherigen Parteien“. Er ging mit den alten Parteien ziemlich streng ins Gericht und nahm die Sozialdemokraten ganz besonders unter sein nationalsoziales Sezirmesser. Der Genosse Sittenfeld-Hamburg trat den Herren energisch entgegen und widerlegte trefflich die gegen die sozialdemokratische Partei erhobenen Vorwürfe. Dafür wurde er natürlich im nicht zu widergebenden Schlusswort von Herrn Göhre förmlich abgeschlachtet, ein Beweis, daß die erhaltene Lektion nicht schlecht war. Herr Göhre machte, durch Zwischenrufe in die Enge getrieben, Bemerkungen, die die Versammelten des Destern in Heiterkeit verfechten. Bezeichnend ist, daß hier in der konservativen Hochburg nur Sozialdemokraten

als Gegner auftraten, trotzdem alle konservativen Größen der Stadt vertreten waren. Diese Herren scheinen es nicht nöthig zu haben, die agitatorischen später durch ihre Autorität als Landrath, Gemeindevorsteher u. s. w. mit Saalabtreiben, Flugblätter einsammeln, und am Wahltage durch Einschüchterung der ländlichen Wähler.

Hamburg. Eine juristische Marität. Am Mittwoch ereignete sich hier zum ersten Male seit dem Verleihen der Reichsstrafprozessordnung der Fall, daß ein Schwurgericht ohne die Mitwirkung von Geschworenen zu verhandeln hatte. Es stand nämlich eine Sache zur Verhandlung, in welcher das Reichsgericht das frühere Urtheil unter Aufrechterhaltung der thatsächlichen Feststellungen aufgehoben und die Sache zur abermaligen Verhandlung zurückverwiesen hatte. Diese Verhandlung enthielt eine abermalige Beweisaufnahme vor dem Schwurgericht, bei der jedoch die Geschworenenbank nicht gebildet war, da die Thatfrage für das Gericht nach dem früheren Spruch unumstößlich feststand. Am Schlusse der Verhandlung erließ das Gericht wieder dasselbe Urtheil, wie in der vorigen Periode, indem es den des Sittenverbrechens Angeklagten wiederum zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte.

Hamburg. Die „Bürgerchaftswahlen und die Sozialdemokratie“ lautet der Titel eines Flugblattes, das Sonntag Morgen in 200 000 Exemplaren in Hamburg verbreitet worden ist. In der Flugchrift wird die Stellung der Sozialdemokratie zu den Bürgerchaftswahlen erörtert und das Aktionsprogramm der Sozialdemokratie Hamburgs zur Kenntniß der Bevölkerung gebracht. — Die erste Arbeit unserer Genossen ist den „Freisinnigen“ ein Dorn im Auge. Auf der Weltkarte des „Fremdenblatt“ stößt so eine Mannesseele:

„Am gestrigen Tage hat einmal die sozialdemokratische Partei wieder ihre altgewohnte Thätigkeit im Austragen der Flugblätter glänzend bewiesen. Ich möchte einmal anfragen: Sieht es denn eigentlich keinen Gesetzesparaphen, der die Vertheilung dieser aufreizenden Schriften vertheilt? Ich glaube, es wäre im Interesse aller Bürger wohl wünschenswerth, daß hierin von der zuständigen Behörde einmal energisch vorgegangen wird, denn der Inhalt der Blätter ist nicht dazu angethan, die Zufriedenheit der kleineren Bevölkerung unserer alten Stadt Hamburg zu fördern, sondern es hegt den Arbeiter gegen seinen Brodherrn, und den kleinen Beamten gegen seine Behörde auf und Das kann nie zu etwas Gutem führen. Also noch einmal bitte ich die Behörde, gegen die Vertheilung solcher aufreizenden Schriften vorzugehen, zumal doch der Verleger und die Druckerei unten auf dem Blatt verzeichnet sind. Ferner ist die Vertheilung auch gar nicht heimlich, denn man sieht die Leute mit den Blättern in der Hand ruhig von einem zum andern Hause gehen.“

Wir dürfen unsern Lesern diese freisinnige Jeremiade nicht vorenthalten.

Kiel. Ein Auffsehen erregender Vorfall ereignete sich nach dem „B. T.“ in der Waffentammer der Matrosendivision-Kaserne. Ein Obermaat der Marine, der sich außerordentlich schwer vergangen haben soll und dessen Verhaftung bevorstand, jagte sich sein Seitengewehr tief in den Unterleib. Er wurde sehr schwer verletzt in's Marine Lazareth befördert.

Kiel. Freigesprochen. Genosse Korn, Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volksztg.“, der von dem Gerichtsvollzieher Grabow der Entwendung eines Bekunntmachungsscheines beschuldigt war und am 1. Novbr. vorigen Jahres zu fünf Tagen Gefängniß verurtheilt wurde, wurde gestern von der Strafkammer freigesprochen.

Rostock. Kandidatur. In der hier unter dem Vorsitz des Syndikus Dahlmann abgehaltenen Generalversammlung des konservativen Kreiswahlvereins wurde einstimmig beschlossen, den bisherigen Vertreter, Oberlandesgerichtsrath Dr. v. Buchka, als Kandidat für die nächsten Reichstagswahlen im 5. mecklenburgischen Reichstagswahlkreise aufzustellen. Der Bund der Landwirthe wird die Kandidatur unterstützen.

Lüneburg. Von der Justiz. Das Schöffengericht in Neuhaus a. d. E. verurtheilte kürzlich zwei hiesige Genossen, welche des schrecklichen Verbrechens, sozialdemokratische Flugblätter während des Gottesdienstes verbreitet zu haben, angeklagt waren. Jeder erhielt eine Strafe von 60 Mk. oder 20 Tage Haft. Außerdem sind noch die Kosten zu tragen. Gegen das Urtheil ist Berufung eingelegt.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

(Eingekandt.)

Seit einigen Jahren ist für die Beleuchtung der Hauptstraßen fleißig gesorgt worden, am so trauriger steht es in den Gängen und Durchgängen aus. Wozu das führt, zeigt z. B. folgender Vorfall. Eine besagte Frau hatte am Donnerstag Abend noch glänzlich Blohm'sgang passiert, bei ihrer Rückkehr jedoch stolperte sie plötzlich über einen schweren Gegenstand. Sie kam mit einigen Hauptabschürfungen davon und mußte die eingetauchten Waaren bei Laternenlicht wieder zusammenfuchen. Gefallen war sie, wie bei genauem Nachforschen sich herausstellte, über einen Holzblock von ca. 1 Meter Länge und etwa 30 Ctm. Dicke. Einer dieser hatte weiter noch vor einigen Tagen das Maßbeur, in der Finsterniß des frühen Morgens über einen Abortteimer zu stürzen. Im Interesse der gesunden Gliedmaßen der Bewohner wäre es sehr angebracht, wenn hier der Wunsch „Mehr Licht!“ endlich einmal in Erfüllung ginge.

Ein Bewohner des Blohm'sgang.

Briefkasten.

H. W. Schorst. Wegen der verspäteten Zustellung müssen Sie sich bei der Postdirektion in Lübeck beschweren. — Wegen der Anfrage erhalten Sie in den nächsten Tagen an dieser Stelle Bescheid. Wir haben erst selbst Erkundigungen eingezogen. Die Antwort steht noch aus. Ihren ersten Brief haben wir erhalten.

H. B. Labber. Und ist nicht bekannt, welches Gebrecht dort gilt. Es giebt nämlich sehr für ganz Schleswig-Holstein gültiges, sondern in den verschiedenen Gegenden gelten verschiedene Bestimmungen. Wir können also den vorliegenden Fall nicht beurtheilen. Die Frau muß schon einen Advokaten fragen, wenn sie zuverlässigen Bescheid haben will.

Stadttheater. Heute Dienstag findet ein einmaliges Gastspiel des Heldentenor des Hamburger Stadttheaters Percu Ernst Brandenburger statt und zwar als Canio im „Bajazzo“ und als Turiddu in Cavaletta rusticana. Morgen Mittwoch geht wieder im Stadttheater — nachdem

am letzten Sonntage die Vorstellung im Wilhelmtheater ein total ausverkauftes Haus erzielte — der lustige Schwank „Das Hucklebein“ in Szene und zwar zum ersten Male bei Schauspielpreisen.

Donnerstag wird neu einstudirt die komische Operette „Don Cesar“ gegeben.

Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:

Vom Verband der Schuhmacher für Bonn seit 20. April 1897 280 Bonn (11 retour) . . . 28,90 Mk.

„Trotz alledem“, von der Bedienung des Vereinshanfes . . . 10, —

Weitere Gelder nimmt gerne entgegen: Die Expedition des Volksboten, Johannisstraße 50.

Stierhauz-Viehmarkt.

Hamburg, 31. Januar

Der Schweinehandel verlief langsam. Angekauft wurden 1860 Stück. Preise: Borlandtschweine schwarz 58 Mk., Licht 56—57 Mk. Saure 48—52 Mk. mit Zerfall 51—56 Mk. pr. 100 Pf.

See-Berichte.

D. Gustaf Waja, Kapit. Svedberg, ist am 30. Januar von Stockholm nach Westervik abgegangen.

D. „Africa“, Kapit. Andersson, ist am 31. Januar in Hangö angekommen.

D. Trave, Kapit. Weislan, ist am 31. Januar von Neval auf hier abgegangen.

D. Elbe, Kapit. Krellenberg, ist am 31. Januar in Wismar angekommen.

D. Kant, Kapit. Wulf, ist am 31. Januar von Pillau nach hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Zu vermieten ein freundliches Logis Schwarz, Allee 94 a. 1 Et.

Zu vermieten zum 1. April die erste abgeschlossene Etage Ludwigstraße 80., enth. 3 ar. Hin. u. Zubeh. Näh. das. pt.

Gesucht ein Lehrling

H. Penninger, Drechslerstr., Wötkerstr. 13. Gesucht zu Ötern ein kräft. Bursche in die Zimmererlehre. Näh. Lindenstr. 43 a.

Zu kaufen gesucht ein kleines Aeol für Colonialwaaren. Off. u. 61 an die Exped.

Häuser in jeder Geld in Handpöhlen Anforderung a 3 1/2—4 1/2 pCt. empfiehlt unter streng reeller Vermittlung

Heinr. Soroc, Wötker 41, Ecke Untert. ave.

Gut geb. Häuser, enth. 2 u. 3 Wohn. a 2 u. 3 Zimmer, Keller, Boden u. a. m. sind unter gänzl. Beding. preisw. zu verk.

Näheres Lindenstr. 43 a.

Verloren eine silberne Herren-Uhr in Kapell mit Nickelkette auf dem Wege Karlstraße über die Strudföhre, Burgfeld, Neustraße bis St. Gertrudbierhalle. Gegen Belohnung abzugeben Ludwigstraße 59, pt.

Carl Fick, Schuhmacher, Hüfstr. 80 empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vorkomm. Arbeiten bestens. Reparaturen schnell und billig.

T. Buhrmann. Einfacher Kummel per Ltr. 50 Pf. Prima Doppelkummel p. Ltr. 60 Pf. In Gebinden bedeutende Preisermäß.

Krummesser empfiehlt billigt

T. Buhrmann.

Margarine welche der feinsten Meierei- und Bauern-Butter gleich kommt, ist stets in schöner frischer Qualität zum Preise von 50, 60 u. 65 Pf. bei mir im separaten Laden, (Eing. links), wo auch der Verkauf von diversen

Fleisch- u. Wurstwaaren stattfindet, zu haben. Ein Probe-Versuch wird Obiges bestätigen.

Ferd. Schreiber 20 Langer Lohberg 20.

Gebrannten Caffee Pfd. 80 Pfg. in verbesserter Qualität Caffee-Rösterei Holstenstr. 10

Frische Leberwurst empfiehlt

F. Wild, Krambuden 3.

ff. Leberwurst,

ff. Hausmacher-Leberwurst,

ff. Sardellen-Leberwurst.

Heinr. Muhly, Holstenstr. 14.

Visit-Karten auf ff. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an liefert prompt und sauber Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Ausverkauf der bei der Inventur zurückgesetzten Waaren. **Carl Herm. Mich. Stave** Weiter Krambuden 4, zwischen Markt und Marienkirche.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz gebrannten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die **Adler-Brauerei.** Sub.: G. Teichgräber.

Lübecker Genossenschafts-Bäckerei e. G. m. b. H.

Ordentliche General-Versammlung am Mittwoch den 2. Februar 1898 Abends 8 1/2 Uhr in den Central-Hallen, Dantwartsgrube. Tages-Ordnung.

1. Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1897.
2. Berichterstattung des Aufsichtsrathes über die vorgenommenen Revisionen und Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns vom Jahre 1897.
4. Neuwahl des Vorstandes und eines Aufsichtsrathsmitgliedes.

An der General-Versammlung dürfen nur Mitglieder theilnehmen, die sich durch Antheilscheine legitimiren müssen.

Der Vorstand.

NB. Vom 25. Januar bis 2. Februar d. Js. ist die Bilanz und Jahresrechnung für das Jahr 1897 zur Einsicht der Genossen im Geschäftslokale der Genossenschafts-Bäckerei, Töpferweg 65, ausgelegt.

Diejenigen Mitglieder, welche noch kein neues Statut besitzen, können solches in der Versammlung, gegen Vorzeigung der Antheilscheine, in Empfang nehmen.

Möbel, Regulatoren, Betten, Gardinen, Teppiche, Kleiderstoffe, Seilen = Wäsche, Stragen, Damen = Mäntel, Herren- und Knaben-Garderoben **Kinderrungen** liefert gegen bequeme

Theilzahlung in wöchentl., 14täg. u. monatl. Raten. **Waaren-Credit-Haus** **S. Sachs** Johannisstraße 23.

Eine Parthie **Matjesheringe** sehr schöne Qualität, a 5 und 10 Pfg. empfiehlt **Heinrich Koop.**

Empfehle meinen **Barbier-, Frisir- und Haarschneide-Salon** Tabak und Cigarren. **H. Wiese, Friseur,** Ecke der König- u. Pfaffenstr. 24.

Bis zum 15. Februar dauert meine **Inventur-Räumung** Augenblicklich liegen aus: **Budstiu- und Kleiderstoff-Reste.** u. u. feine Sommerkleider (Wollstoff) 6 Meter für Mk. **2.88.** Außerdem: helle Damen-Capotten Stück 50 Pfg. runde Kindermäntel Stück 10 Pfg. Parch. Herrenscheiden (angeschminkt) 85 Pf. und noch Vieles mehr.

Otto Albers Lübeck, Rohmarkt 13. Baarverkaufstotal für Manufakturwaaren.

A. Will, Schuhmacher Blücherstraße 18, part. empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten. **Solide Preise. Neueste Bedienung.**

Gesangverein „Eintracht“

Die Bibliothek ist von jetzt an jeden Freitag im Vereinshaus von 9—10 Uhr Abends geöffnet. Dasselbst findet Aufnahme statt **Der Vorstand.**

Metallarbeiterverband Section der Klempner.

Verammlung am Mittwoch den 2. Februar Abends 8 1/2 Uhr Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. **Die Ortsverwaltung.**

Achtung Maurer!

Mitglieder-Versammlung am Mittwoch den 2. Februar Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50. **Tages-Ordnung:** 1. Wahl eines Bevollmächtigten und Voten. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Fragekasten und Verschiedenes. Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht **Die örtliche Verwaltung.**

Circus Variété Vom 1. bis 15. Februar: **Der orig. Carnevals-Spielplan.** Das Programm besteht aus nur komischen Nummern. **„Du sollst und mußt lachen.“** **Paolo Will** in seinen künstl. Menschen. **Mirzl Waldburg,** die Chaufouette als Clown. **Fritz Fischer,** Deutschlands bester Zwerch-Komiker. **Darnett u. Boston,** die verrückten Amerikaner. **Hedy Margott,** Salonschauspielerin, (sehr originell) **Adolf Popper,** Der Mattensänger von Hameln. **Jac u. Mary,** Musf. Phantasten. **Hanny Luxa,** Lyrolienne u. Jodelerin. **Brothers Stafford,** die sensationelle Tumbler. — **Süh mal süh!** Dargestellt von Heur. Kahlberg. Wer lachen will, sehe sich diesen Carnevals-Spielplan an. — Alle Hypochonder werden geladen. — Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr, der Carnevals-Vorstellung präc. 8 Uhr.

Stadt-Theater. Heute Dienstag: 84. Ab-Vorstell. 6. Abth. Geth. **Einmaliges Gastspiel** des Herrn **Ernst Brandenberger** Heldentenor des Hamburger Stadttheaters. **Der Bajazzo.** Hierauf:

Cavalleria rusticana. Bajazzo, Turiddu — Herr E. Brandenberger a. G. Mittwoch: 83. Abontem. Vorh. 5. Abth. Blau. Zum 1. Male bei Schauspielpreisen. **Hans Hucklebein** Donnerstag: 85. Abontem. Vorh. 1. Abth. roth. **Don Cesar.** Große kom. Operette in 3 Akten von Dellinger. **Speise-Halle „Gansa“, Mengstr. 24.** Heute: Saagsuppe mit Rosinen, Fricadellen, Kartoffeln, Sauce, geflt. Äpfeln. Mittagsessen von 1/2 12—2 Uhr.

Ueber das Kunstgewerbe im alten Aegypten

sprach vor 8 Tagen in Leipzig Herr Professor Dr. Steindorff. Wir entnehmen dem interessanten Vortrage Nachstehendes:

Die altägyptische Kultur umfaßt einen ungemein langen Zeitraum — so begann der Medner — von den ältesten Zeiten, die nach den auf uns gekommenen Denkmälern bis in das vierte, ja bis in das fünfte Jahrtausend vor Christi Geburt hinauf reichen, erstreckt sie sich in ununterbrochener Kette bis zu der Zeit, wo die Heere des von Alexander dem Großen gegründeten makedonisch-babylonischen Weltreiches und später die Legionen der römischen Republik das Nilland in Besitz nahmen. Von dieser Kultur erzählen uns zahlreiche Tempel, Pyramiden, Gräber, Paläste, Inschriften, Statuen und Götterbilder, ja sogar der Schmuck der Wohnhäuser und die Kleinkunstgegenstände der Städte haben uns uralte Kulturzeugnisse überliefert. Das trockene, ja, fast ganz regenlose Klima Aegyptens, der Wüstenland, der Gebirge und Gegenstände teilweise in sich vergraben, sind Schutz daran, daß die Gegenstände, die der Spätere dem ägyptischen Boden entziffert, wunderbar erhalten sind und meistens noch in ihren ursprünglichen farben erstrahlen; der berühmte „Bahn der Zeit“ hat ihnen also nicht viel anhaben können. Abgesehen von den kolossalsten Wandgemälden, die die alten Aegypter hinterlassen haben, fanden sich massenhaft allerhand Gebrauchsgegenstände, die sich nicht nur als zweckentsprechend, sondern auch als schön gearbeitet erwiesen und so auf eine hohe Blüte des Handwerkes und des Kunsthandwerkes im Pharaoenlande deuten.

Die tatsächlich auf uns gekommenen Gegenstände, von denen einige das respektable Alter von sechs- bis sieben-tausend Jahren aufweisen, werden durch die zahllosen naturgetreuen, farbig ausgeführten Abbildungen auf Denkmälern, Tempelwänden, in Grabkammern u. ergänzt, so daß wir das altägyptische Kunstgewerbe völlig überblicken können.

Verleitet durch die hieratischen (heiligen, Kultur-zwecken dienenden) Bildwerke Aegyptens, durch Götter- und Pharaonenstatuen, stellt man sich die ägyptische Kunst meistens als steif und schwer vor; einen ganz anderen Begriff von den Künstlern des Nilthals und ihrem Können werden wir erhalten, wenn wir nur die dem täglichen Leben dienenden Gebrauchsgegenstände, die Werke der Kleinkunst betrachten, die vielfach überraschend graziose und amüthliche Formen zeigen.

Eines der ältesten Gewerbe ist die Töpferei. Der vorzügliche Thon Aegyptens ist schon in uralter Zeit zu Gefäßen bearbeitet worden, zuerst frei mit der Hand, dann auf der Töpferscheibe, die schon im vierten Jahrtausend v. Chr. vorkommt; denn der Sage nach formte schon der Gott Schu (des Sôs der Griechen), der Sohn des Sonnengottes Ammon Ra, der bald mit dem Mars, bald mit dem Herkules verglichen und später als Agathodämon (guter Geist) aufgefaßt wurde, die Welt und die Geschöpfe auf der Töpferscheibe. Wir finden Töpfe aller Arten. Die durchlässigen Thonkrüge, in denen noch heute im Orient das Wasser kühl erhalten wird, Flaschen, Teller, Schalen, Töpfe, Salbenbüchsen, Lampen u. aus Thon

gebildet, zum Theil schön glasiert und mit Ornamenten versehen.

Die Gefäße zeigen manchmal die Form eines Fisches oder erinnern an die menschliche Gestalt, ähnlich wie viele unserer heutigen Bierkrüge. Die Krüge sind unten abgerundet, so daß sie nicht direkt auf den Erdboden gestellt werden können, sondern auf ein hölzernes Untergerüst oder auf einen hölzernen Fuß gestellt werden müssen. Die Gefäße sind oft mit zierlichen Blumenornamenten geschmückt. Doch erreichte die Töpferei in Aegypten, trotz des vorzüglichen Materials, keinen so hohen Grad der Kunstfertigkeit wie beispielsweise im alten Griechenland.

Werkzeuge sind die aus Stein (Alabaster, Quarz, Trachit u.) hergestellten Gefäße, die zuerst von Leuten behauen und geglättet und dann von ihnen mit eigentümlichen Hochinstrumenten mühsam ausgebohrt wurden. Sie sind ungemein sorgfältig gearbeitet.

Aus diesen Steinarten (Amethyst, Lapislazuli, Malachit u.) werden die Schmuckperlen und Koralle gebohrt, die bei den alten Aegyptern vielfach verwendet wurden. Das wichtigste und bekannteste dieser Mineralien ist der Starabäus, kleine aus Thon, Fayence oder allehand Steinarten hergestellte Ziegelsteine, die die Form des Starabäus oder Mischkäfers haben, der den alten Aegyptern in Folge seiner Eigenschaft, seine Eier in kleine Erbsenähnlichen einzuhüllen, als Verkörperung des Sonnengottes ihr heilig galt. Der Rücken des Käfers wurde naturgetreu nachgebildet, der Bauch aber als glatte Fläche behandelt, in die dann Wünsche, Namen, Zauberprüche und dergleichen eingegraben wurden. Diese Starabäen, die sich zu Tausenden finden, dienten auch ähnlichen Zwecken, wie unsere Medaillen, und erzählten dann von Hoffen, künftigen Hochzeiten, Siegen u. Um das Jahr 1500 v. Chr. kommen dann auch schöne, weiß blaugrün oder blau glasierte Fayencegefäße in den Handel. Aus glasiertem Thon und aus Fayence wurden auch jene Figürchen hergestellt, die man dem Verstorbenen mit ins Grab gab, und die ihm im jenseitigen Leben, das man sich ähnlich wie das irdische vorstellte, als Sklaven bei der Arbeit helfen sollten. Seit uralter Zeit — schon aus dem Jahre 2500 v. Chr. stammt eine Abbildung zweier Glaskläser — verstanden die Aegypter schöne dunkelgefärbte und mit zierlichen Ornamenten versehene Glasgefäße herzustellen. Größere Gläser (Vasen, Flaschen, Salben- und Schminkebüchsen u. — keine Trinkgläser, diese sind den alten Aegyptern unbekannt) finden wir seit 1500 v. Chr.

Ein anderes wichtiges Gewerbe ist die Tischlerei und Holzbildhauerei. Aegypten war im Alterthum gerade so wie heutzutage ein baumarces Land; die zu verarbeitenden Hölzer mußten also aus der Ferne bezogen werden, aus Asien, Palästina, Syrien, aus dem Libanongebirge, das seine berühmten Cedern sandte, aus Rubien, woher das vielfach verarbeitete Ebenholz kam. Der ägyptische Tischler arbeitete mit Säge, Beil, Meißel und Bohrer, doch war der Hobel unbekannt. Zum Glätten des Holzes bediente man sich eines runden Glättsteines. Statt des Leims wurde eine Cementart verwendet. Die einzelnen Stücke wurden mit Holznägeln aneinander befestigt. Eisennägeln waren unbekannt. Später findet sich auch die Aneinanderfügung durch Jargen. Journiere (d. h. das Belegen und Ver-

kleiden eines geringeren Holzes mit einer dünnen kostbaren Holzschicht) treffen wir schon um 2000 v. Chr. Der Handrath ist noch nicht sehr mannigfaltig; er besteht zum Theil aus Stühlen, Verticellen, Kasten und Trüben. Die Füße der Möbel sind oft verziert, als Löwenfüße oder Kuhfüße — an einem vorgeschützten Klappstuhl als in eine Leiste beißende Gänsefüße — u. s. w. behandelt. Zierliche Eisenbein-Ornamente werden in das dunkle Holz eingelassen. Noch zierlicher gearbeitet sind die hölzernen Schälchen, Kräftchen, Toffelchen, Toilettenadeln. Diese kleinen Gegenstände wurden oft auch aus Eisenbein geschnitten.

Sehr wichtig war das Grabermobil; denn auf die „ewigen Häuser“ (Gräber) verwandte der Aegypter fast noch mehr Sorgfalt als auf seine zeitliche Wohnung. Vor allem wichtig sind die Sarkophage, die zuerst in Form einer viereckigen Lade hergestellt werden, später aber die Form einer Mumie annehmen, fleißig geschnitten und zierlich bemalt wurden, so daß das aufgemalte Gesicht ungefähr die Züge des Verstorbenen zeigte. Auch kleine Figuren wurden den Toten mitgegeben zu ähnlichem Zwecke wie die Thönernen.

Die Weberei blühte schon im vierten Jahrtausend. Besonders waren die ägyptischen Leinengewebe im Alterthum hochberühmt. Wolle findet sich kaum, Seide ist unbekannt. Die auf uns gekommenen Reste von altägyptischen Leinengeweben zeichnen sich durch Feinheit und Weichheit aus. Das ägyptische Linnen ist weiß und zeigt höchstens einen farbigen Rand; denn die bunten Gewänder überließ der Aegypter den verachteten Barbaren. Dafür wußten die ägyptischen eleganten Herren und Damen durch zierliche Färbung des Linnens zu glänzen. Als farbige Gewebe finden wir schöne Teppiche und Vorhänge.

Unverreicht waren die alten Aegypter in Bearbeitung der Metalle, besonders der Edelmetalle und der Bronze. Eisen findet sich noch nicht. Das kostbarste Metall war ursprünglich das Silber. Erst um das Jahr 1200 sank der Silberwerth unter den des aus der arabischen Wüste eingeführten Goldes. Ein beliebtes Metall war das sogenannte Elektron (Hellgold), eine aus zwei Theilen Gold und drei Theilen Silber bestehende Mischung. Kupfer lieferten die Bergwerke der Sinaihalbinsel, in welchen Sträflinge und politische Gefangene arbeiteten und gequält wurden, ähnlich wie heute in den Bergwerken Sibiriens. Auch Bronze findet sich, doch ist es uns unbekannt, woher die Aegypter das zur Herstellung der Bronze nöthige Zinn bezogen. Von Metallarbeiten haben sich schöne Waffen erhalten. Der Medner zeigte und erklärte einen äußerst fein aus Gold und Bronze gearbeiteten Dolch eines Pharaos, ferner Rannen, Becher, Schüsseln und Metallspiegel mit zierlichen Handgriffen. Auch finden sich chemische Kultgefäße und Kultfiguren. Als Beispiele wurde der trefflich gearbeitete Kopf eines Steinbocks und eine charakteristisch ausgeführte Bronzestatue, einen Priester mit einem Ostiausbild darstellend, vorgeführt. Von goldenen Gefäßen hat sich naturgemäß nichts erhalten; diese kostbaren Geräte wurden wenig in Gräber eingeschlossen, und wo sie sich fanden, wurden sie längst geraubt und eingeschmolzen. Doch zeigte Professor Steindorff altägyptische Abbildungen solcher Gefäße, die einen Begriff von ihrer Schönheit geben konnten. Besondere Bewunderung aber erregt die

Der Kampf um eine Million.

Roman aus dem New-Yorker Leben.

Frei nach dem Amerikanischen.

Von Erich Friesen.

(24. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Nah, Kleine! Ist nichts weiter. Ich habe Hunderte solcher Dinge bekommen. Wenn ich all' die Anträge — ich meine einen davon, angenommen hätte, wäre ich jetzt gewiß auch Baronin oder Gräfin. . . Lord Crackbrain bittet Dich um ein Rebezwous. Wo soll es denn sein, Rindchen?“

„Nirgends,“ erwidert Irene mit ruhiger Würde.

„Alle Wetter! Warum nicht?“

„Weil es sich nicht schickt.“

„Aber der Brief hier ist bindend für ihn.“

„Umso mehr muß ich ihn ignoriren. Ich beabsichtige nicht, den Antrag anzunehmen.“

„Unfinn! Lord Crackbrain hat viel Geld.“

„Und wenig Verstand.“

Ungebuldig zuckt dann die Frau Forster mit den Schultern.

„Selbst wenn er ebenso klug wäre, wie er reich ist, würde ich ihn doch nicht heirathen“, fährt Irene ernst fort.

„Warum nicht?“

„Weil ich ihn nicht liebe.“

Jetzt lacht Frau Forster laut auf.

„Das heißt, Du liebst einen Andern, vielleicht einen Kollegen —“

„Nein, ich liebe keinen Kollegen.“

„Na, dann kannst Du ihn doch heirathen.“

Irene schweigt.

Sie mag das ihr unsympathische Gespräch nicht weiter ausdehnen.

Frau Forster hält es für angemessen, ihre Taktik zu ändern.

„Komm, Kleine!“ sagt sie gutmüthig. „Überlege Dir die Sache noch einmal! Solche Chance bietet sich nicht jeden Tag. Du denkst, wenn Du einundzwanzig Jahre alt bist, hast Du genug. Aber vergiß nicht, daß inzwischen noch Manches passieren kann. Ich möcht zehn gegen eins wetten, daß Forster irgend etwas ausklügeln wird, um Dein Vermögen an sich zu bringen. . . Und was bist Du eigentlich? Du denkst, weil Du jetzt bejubelt wirst, so muß das immer so bleiben. . . Nee, Rind! Wenn Deine Augen ihren Glanz verloren haben und Deine Backen nicht mehr so rund sind, so guck Dich nach Deinen Verehrern um! Kein Hahn kräht dann nach Dir. . . Eine Circusreiterin! Was ist das! Ein simpler Kaufmann würde sich fast scheuen, eine solche zu heirathen.“

„Umso mehr Grund für mich, einen Lord auszuschiagen.“

„Zum Teufel mit Deinen geschraubten Antworten!“ ruft Frau Forster erboht. „Kannst Du nicht geradeaus sagen, was Du meinst?“

„Gewiß, Arabella!“ erwidert Irene lächelnd. Ihre Gutmüthigkeit verschleudert den letzten Hauch von Aerger über die Unzartheit der Andern.

„Ich meine: wenn ich überhaupt jemals heirathe, so thue ich es, weil ich nicht anders kann — aus demselben unwillkürlichen Impulse, der stets meine Handlungen bestimmt. . . Warum aber sollte ich Lord Crackbrain heirathen? Es wäre Unrecht von mir, aus seinem wahnsinnigen Antrag irgend einen Vortheil zu ziehen. Was weiß er von mir? Nichts, als daß ich gut reite und im Licht der tausend Flammen gut aus-

sehe. Das wissen alle Andern auch. Später wird er mir danken, daß ich, die Circusreiterin, nicht seine Frau bin.“

Mit einer ungeduldigen Bewegung wendet sich Frau Forster ab.

„Außerdem,“ fährt Irene unbeirrt fort, „warum soll ich durchaus heirathen? Ich brauche keinen Mann. Ich hänge von ganzem Herzen an meinem Beruf; ein Mann würde mich darin nur stören. Ich glaube, ich werde überhaupt nie Einen lieben können, vielleicht weil ich so Viele auf einmal liebe. Ich liebe das ganze Publikum, ganz New York, die ganze Welt. Um ihre Bewunderung zu erregen, wage ich Alles. Wenn mein ganzes Vermögen verloren ginge und ich behielte die Bewunderung und die Liebe der Menge, ich wäre glücklich.“

Immer leidenschaftlicher strömen die Worte von den Lippen des Mädchens. Ihre Wangen glühen; ihre Augen leuchten.

So hat Frau Forster sie noch nie gesehen. Doch ihr indolentes Wesen begreift eine solche Begeisterung nicht. „An mich denkst Du natürlich nicht,“ höhnt sie. „Du denkst, vom Applaus leben zu können. Aber ich, die ich Dir Alles geopfert habe — Namen — Heimath —“

Abwehrend hebt Irene die Hand. Sie hat längst aufgehört, an die Uneigennützigkeit der Freundin zu glauben. Zwar sitzt sie noch in ihr die Lebensreiterin und sieht sich ihr deshalb verpflichtet — aber auch nur aus diesem Grunde.

Ein paar Sekunden lang blickt sie Frau Forster schweigend an. Etwas wie Mitleid für diesen armfälligen, niedrigen Charakter regt sich in ihr. Dann sagt sie ruhig:

„Doch, ich denke an Dich. Ich glaube nicht, daß Du es besser haben würdest, wenn ich Lord Crackbrain heirathete.“

Kunst der ägyptischen Goldschmiede in kleinen Halsstücken (Medaillons), die in einer mosaikähnlichen Art von Zellen-emaillen wunderbar geschmackvoll ausgeführt sind.

Das ägyptische Kunstgewerbe, so schloß der Redner seinen anregenden und ungemein klaren Vortrag, trägt den Stempel des ersten ägyptischen Volkscharakters. Die ägyptische Kunst ist nicht formenreich, sondern eher phantastisch, aber die Ausführung ist überall ungemein fleißig und gediegen. Und weil die ägyptische Kunst so fest im Volkscharakter ruhte, so hat sich auch ein einheitlicher, echt nationaler Kunststil ausbilden können, der nicht nur in sich abgeschlossen dasteht, sondern auch auf die nachkommenden Geschlechter (z. B. auf die Griechen) anregend und befruchtend wirkte.

Soziales und Partei-Leben.

„Arbeiter-Klosetts.“ Das ist das Neueste, was von der Fabrik Schaffer u. Budenberg in Magdeburg gemeldet werden kann. Diese „Arbeiter-Klosetts“ sind famose Einrichtungen, ganz dazu angethan, den Arbeitern die sogenannten „Kunstpausen“ zu verheiden. Sie wurden vor etwa 1 1/2 Jahren in der „Eisenzeitung“ (Organ der Eisenindustriellen) als „Arbeiter-Klosetts“ empfohlen. Schaffer u. Budenberg haben dieselben eingeführt, und zwar nachdem am 31. März v. J. die Abortverhältnisse bei Schaffer u. Budenberg sowohl in einer Versammlung der Metallarbeiter wie auch in der „Volksstimme“ gebührend kritisiert waren. Die neuen „Arbeiter-Klosetts“ sind jetzt die Zielscheiben der Spötter. Der Spott der Arbeiter ist jedoch ein etwas bitterer. Diese „Arbeiter-Klosetts“ sehen wie folgt aus: Sie sind trichterförmig, schräg, nach hinten höher auslaufend gebaut. Auf den beiden Seitenwänden des Trichters ist eine Holzleiste aufgeschraubt, die nach hinten eine Biegung macht. Setzt sich jemand auf den Abort, dann drücken die Enden der Leisten sich in die Oberschenkel und Kniekehlen. Dadurch tritt eine Störung der Blutzirkulation ein, was Wadenkrämpfe, Beineinschlafen und andere Schmerzen verursacht. Hinzu kommt noch, daß man bei Benutzung des Klosetts gezwungen ist, den Kopf von der Seite zu halten, da die Thür zu nahe herankommt. Als es im März vergangenen Jahres hieß, die menschenunwürdigen alten Aborte sollten beseitigt werden, erwarteten die Arbeiter mindestens genügend große und bequeme neue Aborte. Der Unwille der Arbeiter kommt jetzt in Spottversen zum Ausdruck. So hat man also die Unzufriedenheit der Arbeiter nicht gestillt, sondern ihr neue Nahrung gegeben durch — „Arbeiter-Klosetts.“

Ans Rad und Fern.

Zum Kapitel „Schutz gegen Schulkente“ liegen heute die nachfolgenden drei Beiträge vor: Nr. 1. Das fonderbare Verhalten eines Gensdarmen gegenüber einer Radfahrer-Gesellschaft kam in einer Verhandlung zur Sprache, welche kürzlich vor dem Amtsgericht II in Berlin stattfand. Fräulein Fritsche hatte von dem Amtsvorstand zu Reinickendorf ein Strafmandat von 4 Mark erhalten, weil sie nach der Anzeige des Gensdarmen Eulenburg zur Abendzeit mit einem unbeluchteten Fahrrad gefahren sein sollte. Hiergegen war von dem Vater der jungen Dame, dem Bauunternehmer Fritsche, richterliche Entscheidung beantragt worden. Im Termine wurde folgender Sachverhalt festgestellt: Am Sonntag, 12. September v. J. hatte Herr F. mit seiner Familie und dem Hotel-director Dellwig einen Ausflug nach Hermsdorf zu Rad unternommen. Als die Gesellschaft auf der Rückfahrt beinahe Reinickendorf erreicht hatte, machte Fräulein F. ihren Vater darauf aufmerksam, daß ihre Laterne zu verlöschen drohe. F. veranlaßte daher die ganze Gesellschaft, in dem nahe gelegenen Goldacker'schen Lokale einzukehren, um die Laterne mit neuem Brennmaterial zu versehen. Dort an-

genommen, wurde zunächst festgestellt, daß die Laterne noch ziemlich gut brannte; Vorsichtshalber wurde sie aber in Gegenwart der Witthin aber dennoch neu aufgefüllt. Sodann wurden die Laternen sämtlich ausgeleert und die ganze Gesellschaft begab sich in den Saal, wo sie sich am Tanze beteiligte. Die Männer blieben im Vorgarten, von dem 12jährigen Sohn des Herrn F. bewacht. Bald darauf wurde dem Letzteren die Mitteilung, daß sein Sohn brannte vom Gensdarm Eulenburg aufgeschrieben werde, weil er keine Fahrkarte besitze. F. begab sich hinaus und sah die Mitteilung bestätigt. Er erklärte dem Beamten, daß sein Sohn noch nicht zwölf Jahre alt sei und daher noch keine polizeiliche Fahrkarte erhalte. Der Gensdarm erwiderte: „Das geht Sie gar nichts an!“ F. begab sich wieder in's Lokal und nahm seinen Sohn mit. Bald darauf kam auch der Gensdarm hinein und begab sich in's Nebenzimmer. Nach etwa einstündigem Aufenthalt rückte die Gesellschaft sich zum Aufbruch. Fräulein F. kam erregt in den Saal und theilte mit, daß ihr Rad aus dem Vorgarten verschwunden sei. Dem noch anwesenden Gensdarm Eulenburg wurde sofort Mitteilung gemacht; er notierte Namen und Adresse der Bestohlenen. In Gegenwart des Gensdarmen gab F. dann seiner Tochter Geld, damit sie eine Droschke zur Rückfahrt nehmen könne. Das junge Mädchen hatte die Rückfahrt bereits angetreten, da brachte zur Ueberraschung Aller der Beamte das Rad, welches er, ohne Jemanden davon Mitteilung zu machen, aus dem Vorgarten entfernt und in ein unbewohntes Zimmer gestellt hatte. F. verweigerte nun die Annahme des Rades, welches er nicht nach Hause schaffen konnte, er verlangte die kostenlose Zustellung des Rades. Die Auseinandersetzungen endeten damit, daß die Gesellschaft abfuhr, während der Gensdarm erklärte, das Rad beim Amt abgeben zu wollen, wo die Eigentümerin es abholen könne. Eine Beschwerde beim Obersten der dritten Gensdarmbrigade ist ohne Erfolg geblieben, da der Gensdarm Eulenburg den Fall anders dargestellt hatte. Danach wollte er gesehen haben, daß Fräulein F. bereits auf der Chaussee ohne Licht gefahren sei. Er sei der Fahrerin bis nach dem Lokal gefolgt und habe dort im Vorgarten auf ihr Hinauskommen gewartet, um ihre Persönlichkeit feststellen zu können. Als sie sich nicht meldete, habe er das Rad in's Lokal schaffen müssen. Im Termine traten Zeugen auf, welche bekundeten, daß die Angeklagte das Lokal noch mit brennender Laterne erreicht habe. Der Gerichtshof erkannte deshalb auf Aufhebung des Strafmandats. — Nr. 2. Von schlesischen Blättern wird aus Gleiwitz, 25. Januar, berichtet: Zum dritten Male binnen kaum drei Wochen beschäftigte sich das Gericht mit Strafsachen, in welchen der frühere Amtsergeant Adolf Klose, jetzt Wagenmeister am Postamt, die Hauptrolle spielte. In der ersten Sache wurde ein Leiermann von der Anklage der Verleumdung des Klose freigesprochen, trotzdem Klose eidlich bekundet hatte, er habe ihn beleidigt. In der zweiten erst am Sonntagabend verhandelten Sache wurde Klose wegen Mißhandlung im Amte zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Heute hatte sich der Werkarbeiter Christian Kampos wegen Verleumdung und Widerstand gegen Klose zu verantworten. Am 11. Juli vorigen Jahres arretilte der Amtsergeant Klose den Arbeiter Pietrowski wegen Lärmens. Er stieß ihn, nach der eidlichen Bekundung der Zeuginnen Broll und Eycha, zu Boden und schlug ihn blutig. Kampos sah das und äußerte: „Wenn mir das passierte, wählte ich schon, was ich thäte. Auch gegen Polizisten muß es doch Gerechtigkeit geben.“ Auf diese Worte hin fragte Klose den Angeklagten nach seinem Namen. „Ich heiße wie mein Vater“, entgegnete Kampos. Als Klose auch von anderen Leuten den Namen nicht erfahren konnte, erklärte er Kampos für verhaftet, stieß ihn, daß Kampos zu Boden fiel und schleifte ihn mit sich. Sodann zog er seinen Säbel und schlug, wie

die Zeugin Broll weiter bekundete, den Kampos zweimal mit diesem auf den Rücken. Gegen Kampos wurde Anklage erhoben und das Schöffengericht Baborze verurteilte ihn zu 10 Tagen Gefängnis! In der Berufungsinstanz beantragte der Verteidiger mit Erfolg die Aufhebung des ersten Urtheils, indem er ausführte: Jeder Mensch hätte nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, in einem Falle, wo sich der Polizist zu solchen Mißhandlungen hinreißen läßt, zu intervenieren. Die Bürger seien doch nicht dazu da, um sich wie Hunde von den Polizisten behandeln zu lassen. Der Gerichtshof hob das Urtheil auf, soweit Kampos wegen Widerstandes verurteilt worden ist. Wegen der Verleumdung wurde Kampos zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt; die Verurteilung: „Ich heiße wie mein Vater“ sei eine beleidigende gewesen. — Nr. 3. Ueber eine unbegründete Verhaftung webet ein Gerichtsbericht aus Bonn vom 26. Januar. Ein Poppelsdorfer, Namens Wanden, hatte sich gestern vor dem Schöffengericht wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verantworten. Er war in der Sonntag Nacht auf einem Walle verhaftet worden, und zwar, wie der Polizeibeamte Kohlenbach und ein Wächter behaupten, weil er sich im Lokale ungebührlich benommen habe. Doch wurde diese angebliche Ungebühr von keinem anderen Augenzeugen bestätigt. Weiterhin stützte man sich bei der Verhaftung darauf, daß gegen Wanden ein Haftbefehl vorgelegen. Thatsächlich hatte Wanden eine kleine Haftstrafe zu verbüßen. Die Aufforderung, diese Haftstrafe binnen 3 Tagen nach der Zustellung zu verbüßen, war ihm des Freitags vor jenem Walle von Kohlenbach ausgehändigt worden. Dagegen Wanden gegen die nach seiner Meinung durchaus unberechtigte Verhaftung Widerspruch erhob und um Vorzeigung eines ausdrücklichen Haftbefehls ersuchte, wurde er gefesselt und „säufstiglich“ abgeführt. Der Polizeibeamte schlug unterwegs seinen Häftling in's Angesicht. Als Grund dafür führte er an, Wanden habe um sich geflohen und ihn an's Kinn getroffen. Die übrigen Augenzeugen hatten von einem derartigen Umsichstoßen nichts gesehen. Wohl aber erklärte ein Zeuge, ein solches Stoßen sei auch geradezu unmöglich gewesen. Wanden wurde, nachdem ihm ein Kermel aus dem Mock gerissen war, auf der Straße schließlich freigegeben. Er strengte dann eine Anzeige gegen die Beamten wegen Mißhandlung an, jedoch ohne Erfolg. Der Spieß wurde jetzt vielmehr umgedreht, und so wurde Wanden wegen Widerstandsleistung zur Verantwortung gezogen. Die Verteidigung führte aus, von Seiten des Angeklagten habe nichts Straffälliges, nicht einmal etwas Ungehöriges vorgelegen, und wegen der Haftstrafe habe er ja Aufschub bis Montag gelobt. Zudem liege der beste Beweis für die Grundlosigkeit der Verhaftung darin, daß man den Mann nachher ruhig auf der Straße gehen ließ. Das Gericht theilte die Ansicht der Verteidigung und bestätigte, daß kein Grund zur Verhaftung vorlag. Und wenn der Angeklagte auch thatsächlich um sich geflohen haben sollte, so sei doch durch nichts erwiesen, daß dies vorsätzlich geschehen sei. Der Angeklagte wurde daher freigesprochen.

Wie der Herr Professor den Erfolg seiner Operationen tarnt. Aus Nürnberg berichtet der dortige „Anzeiger“: „Vor einiger Zeit mußte sich ein hiesiger 80-jähriger Kaufmann einer Operation bei einem Erlanger Professor unterziehen. Der Verlauf war sehr glücklich, so daß der Mann nach wie vor seine Abendgesellschaften besuchen konnte. Wer beschreibt aber sein Erstaunen, als ihm in den ersten Tagen des neuen Jahres ein Brief mit der Aufschrift: „An die Relikten (Hinterbliebenen) des Kaufmanns R. N.“ zugestellt wurde. Dieser Brief aber enthielt die Rechnung des Erlanger Professors. Die Verlegenheit des Letzteren, als ihm der Todgeglaubte persönlich den Betrag der Rechnung überbrachte, läßt sich leicht denken.

Argerlich trampelt Frau Forster durch's Zimmer und wirft die Thür heftig hinter sich zu.

Frene setzt sich auf einen Stuhl an's Fenster. Die Hände im Schooß gefaltet, denkt sie nach. . . .

Erk Petersen fällt ihr ein, der edle, lebenswürdige Jüngling, der sie vor etwa einem halben Jahr aus einer so unwürdigen Lage befreit. . . . Wo mag er jetzt weilen? . . . Könnte sie ihn lieben, so lieben, daß sie für ihn Beruf, Applaus, Bewunderung — Alles aufgeben möchte? . . . Nein, das nicht. Ihr Beruf ist ihr theurer. . . . Und doch, hat Arabella nicht Recht? Soll man nicht im Glück auch an die Zukunft denken? Gewiß, sie will —

Da tritt Frau Forster wieder ein. Sie hat ihren Roman auf dem Tisch liegen lassen.

„Arabella,“ beginnt Frene ernst. „Ich habe darüber nachgedacht, was Du vorhin sagtest. Du hast ja Recht —“

Frau Forster ist so verblüfft, daß sie wie angewurzelt stehen bleibt. Doch nur einen Augenblick; dann fliegt sie mit ausgebreiteten Armen auf das Mädchen zu.

„Du, Du liebes, selbstloses Kind!“ ruft sie entzückt. „Du willst also Lord Crackbrain heirathen?“

Ungebuldig wehrt Frene die Liebesfingern ab.

„Nein. An Lord Crackbrain denke ich nicht mehr.“

„Was denn?“

„Ich will mein Vermögen sicher stellen.“

Frau Forsters Hand, welche noch Frenes Hals umschlungen hält, sinkt langsam herab.

Und Frene erzählt, daß ein berühmter Rechtsanwalt sich für ihre Sache interessire und sich durch Direktor Fulton angeboten habe, dieselbe zu führen.

Frau Forster wird immer bleicher. Immer fester pressen sich ihre schmalen Lippen aufeinander.

„Warum hast Du mir davon nie etwas gesagt?“ fragt sie scharf, als Frene geendet hat.

„Wozu? Ich wollte Viola Douglas bleiben.“

„Und was hat Deinen damaligen Entschluß so rasch umgestimmt?“

„Deine Worte von vorhin. Erstens hielt ich es für unwahrscheinlich, daß man mich meines Vermögens berauben würde, und zweitens quälte mich der Gedanke an die Zukunft überhaupt nicht. . . . Jetzt aber, da Du selbst glaubst, mein Vermögen sei in Gefahr, jetzt möchte ich das Anerbieten des Herrn Rechtsanwalts Watson annehmen.“

Bergebens sucht Frau Forster ihre fürchterliche Erregung zu bemeistern.

„Was — was für Beweise hätte er zu Deinen Gunsten?“ stößt sie athemlos hervor.

„Henry Forster's Mordanschlag gegen meine Person.“

„Ah —!“ Frau Forster zuckt zusammen; doch schnell rafft sie sich wieder auf. „Es weiß ja Niemand darum.“

Bewundert blicken die klaren Augen des Mädchens in das eigenthümlich verzerrte Gesicht der Anderen.

„Doch, Arabella. Du selbst bist ja Zeugin, daß —“

„Ich — Zeugin?“

Im Nu steigt die ganze Gerichtsverhandlung vor ihrem geistigen Auge empor. . . . Auf der Anklagebank sitzt ihr Gatte, sie selbst in der Zeugenloge. „Dieser Platz gebührt der Frau da!“ ruft der Angeklagte mit dröhnender Stimme. „Sie ist es, deren Kopf der Plan entsprang, das Mädchen zu morden. Sie wollte deren

angebliches Nachtwandeln dazu benutzen, um sie irgendwo hinabzustürzen. Sie ist es auch gewesen, die den harmlosen Inhalt jener Argemilflasche durch Schnellbittendes Gift ersetzte. . . . Nicht ich, sondern sie — sie allein gehört auf die Anklagebank. . . .“

Frau Forster schauert zusammen. Eßigtalt künst es ihr über den Rücken.

„Nein, nein!“ ächzt sie mit abwehrend ausgestreckten Händen, als wolle sie ein Gespenst verschrecken. Laut aufstöhnend sinkt sie auf den Stuhl, ihr Gesicht mit den Händen bedeckend. „Sieh' mich nicht an! Achte nicht auf mich! . . . Ich bin außer mir. Ich kann Dir nicht sagen warum!“

„Er ist ja noch Dein Gatte!“

„Ja, ja, das ist's!“ Ein tiefer Athemzug hebt Frau Forster's Brust. „Er ist ja noch — mein Gatte! . . . Ich will nicht, daß er im Zuchthaus endet. Auch bezweifle ich, daß er Dein Geld — O, Kind, Kind, versprich mir, zu Niemandem über diese Sache zu reden — nicht zu dem Rechtsanwalt und auch nicht zu Fulton! . . . Nicht vor's Gericht! Versprich es mir in die Hand!“

Sie ist vom Stuhl aufgesprungen und steht jetzt, am ganzen Leibe zitternd, vor dem erschrockenen Mädchen.

„Gewiß, Arabella, ich verspreche es Dir. Ich mache mir ja sowieso nichts aus dem Geld.“

Damit reicht sie der Freundin herzlich die Hand. Doch erschrocken zieht sie dieselbe wieder zurück.

Frau Forster's Finger sind feuchtkalt.

(Fortsetzung folgt.)